

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Pfingstfeier

hinaus sollst du wallen
In die grünenden hallen,
In den sonnigen Dom
Der Mutter Natur.
hier springen die schnellen
Lichtblinkenden Quellen,
hier siehst du des Werdens
Ureigene Spur.

Es rauschen die Wipfel.
Der Tag steigt vom Gipfel
Mit purpurnen Fahnen
Ins dämmernde Tal.
Froh sollst du dich neigen,
Wenn hell aus den Zweigen
In jauchzender Lust tönt
Des Morgens Choral.

Vergessen die Sagen
Von grimmigen Tagen:
Es wehte ein Odem
Gar schneidend und kalt.
Nun wiegen die Bäume
Lenzselige Träume:
Die Lichtflut des Mittags
Strömt über den Wald.

Es duften die Blüten,
Die farbig erglühten
Im dunkelsten Grunde,
Im niedrigsten Moos.
O glaub' nicht, es schliesse
Der Urgrund, die Tiefe:
Es ruht voller Wunder
Der Erde Schooß.

Drum schauend und grabend,
So geh' in den Abend,
Der kühl von den Wassern,
Den ewigen, weht.
Und sieh im geringsten
Das Wunder der Pfingsten,
Die heilige Kraft,
Die nicht stirbt und vergeht.

Und schweigen die Stimmen,
Wenn die Sterne erglimmen,
Wenn dämmernd sich senken
Die Flügel der Nacht: —
Was jetzt noch verborgen,
Es ist vielleicht morgen,
Vielleicht ja schon morgen
Zum Lichte erwacht. e. p.

Pfingstgedanken.

Wir haben es alle in der Schule gelernt, das wunderbare Pfingstgleichnis von der Ausgießung des heiligen Geistes, das man nicht wörtlich zu nehmen braucht, um es schön zu finden:

„Und als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie alle einmütig beisammen. Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel als eines gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen, zerteilt wie von Feuer. Und er setzte sich auf einen jeden von ihnen, und wurden alle voll des heiligen Geistes, und fingen an zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen...“

Das haben wir, wie gesagt, alle gelernt, und wenn wir das Wort „Pfingsten“ hören, dann fällt es uns ein, und wir sehen vor unserm geistigen Auge eine begeisterte Schar von Aposteln, die hinausgingen und mit flammenden Worten die neue Lehre verkündeten. Es war zunächst nur ein Häuflein von Menschen, das sich vermaß, mit der Macht der herrschenden Anschauungen und mit den römischen Cäsaren anzubinden: es stand ihnen, im vollsten Sinne des Wortes, eine Welt voll Feinden gegenüber. Sie aber verzagten nicht, sie kämpften mit Ausdauer und großer Selbstopferung für ihre Ideen und glaubten, aller Feindschaft zum Trotz, an den Sieg derselben. Daß die neue Lehre untergehen könne, erschien ihnen undenkbar,

und das Christentum trat ja dann auch seinen schnellen Siegeszug über die Erde an. Damals waren es zwölf Apostel — wir würden sagen: Agitatoren —, heute bekennen sich annähernd 450 Millionen Menschen zu jener Lehre, mögen diese auch den Urchristen nur in Neußerlichkeiten gleichen oder einfach dazu gehören, weil sie hineingeboren wurden.

Sehen wir von den wirtschaftlichen und andern Einflüssen, die fördernd wirkten, einmal ab, so erkennen wir doch mit Staunen, wie eine begeistert vorgetragene Lehre massenhaft Wurzeln in den Köpfen und Herzen der Menschen schlägt — Wurzeln, die schier unausrottbar scheinen und sich mit der Zeit immer fester verankern.

Die Geschichte des Sozialismus gibt ein ähnliches Bild. Auch auf sie trifft das Gleichnis von den „feurigen Zungen“ zu, die in allen Sprachen reden und die Flamme eines neuen Geistes entzünden.

Welche Widerstände hatte noch ein Laßalle zu überwinden! Nicht nur die Herrschenden bekämpften ihn — das war ja eine Selbstverständlichkeit —, auch aus den Kreisen der Arbeiter selbst erwuchs ihm schwere Hemmung, ehe die eiserne Logik der sozialistischen Idee sich durchsetzte — ganz zu schweigen von Marx und Engels, deren tiefgründige Gedanken strenges Studium erfordern, um ihnen auf ihren labyrinthischen Pfaden folgen zu können. Und im Zusammenhange mit dem Sozialismus steht die moderne gewerkschaftliche Idee, die — wenigstens

in den alten Berufen — auch zunächst ihre liebe Not hatte, um den vermoderten Junktfraum und die ehrwürdige patriarchalische Anschauungsweise aus dem Wege zu schieben, damit die geläuterte Form zeitgemäßer wirtschaftlicher Verbände erreicht werde. Beides — Sozialismus und freie Gewerkschaftsbewegung — gehört zusammen, weil ihr Ideengehalt von denselben Voraussetzungen — namentlich der des Klassenkampfes — ausgeht und beides nur Träger verschiedener Funktionen sind mit dem gleichen Ziel: die arbeitende, wertschöpfende Klasse der Menschheit aus der nur gebenden zur empfangenden zu machen.

So gesehen, erscheint es uns heute als Selbstverständlichkeit, daß der Arbeiter seinen Platz in dieser Bewegung einnehme, ihr opfert und sie mit allen Mitteln fördert. Wo er etwas für seine Brüder tut, tut er es mittelbar oder unmittelbar auch für sich. Sein eigenes — man kann fast sagen: rechnerisches — Interesse zwingt ihn dazu, und er bedauert mit Recht die Toren, die trotz aller sichtbaren Erfolge noch nicht mitgehen oder gar am Strange des Segners ziehen.

Aber es gab eine Zeit, da diese Erfolge noch nicht existierten, weil die Bewegung sich noch nicht zum mitbestimmenden Machtfaktor herausgebildet hatte und als einzige „Erfolge“ Brotlosmachung, Kerker und Verbannung in Frage kamen. Ein Sprichwort sagt: „Den letzten beißen die Hunde“, aber wo es gilt, neue große Ideen populär zu machen — oppositionelle Ideen —, da

sind es die ersten, die Feindschaft, Haß, Verfolgung und Verachtung zu kosten bekommen, weil eben die alten Anschauungen noch alle Hirne beherrschen und die Verkünder der neuen noch kein Heer hinter sich haben, das ihren Reden tatvollen Nachdruck und praktische Stütze gibt.

Aber der bergereisende Glaube der Apostel oder Agitatoren an ihr Ideal, die tiefe Ueberzeugung von der Wahrheit und Fruchtbarkeit ihrer Ideen hilft ihnen die Widerstände überwinden, und sie sehen ja auch, wie die Saat der neuen Gedanken nach und nach in den Köpfen emporsprießt und diese zugänglich werden einer bewußten Erkenntnis, die vorher vielleicht schon dunkel gefühlt wurde.

Die Macht der Begeisterung, die recht eigentlich im Pfingstfest gefeiert wird, die werbende Kraft einer feurig vorgebrachten Idee, die aus bestimmten Zeitumständen heraus geboren wurde — sie wirkt eben oft mit einem Schlage die Tore zum Lichte auf und läßt dieses Licht hineinfluten in alle Sinne, die nun ganz anders, besser und schärfer schauen und fühlen als vorher.

Auf einen weiteren Gedanken noch lenkt uns das Pfingstgleichnis hin: daß eine Begeisterung um so wirkamer, um so fruchtbarer ist, je mehr in ihr große sittliche Motive zum Ausdruck kommen.

Der moderne Sozialismus findet seine theoretische Begründung zwar in der Wissenschaft, aber, so kann man mit Lassalle sagen: „Was ist denn zuletzt an der Wissenschaft, wenn sie nicht notwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn sie nicht ein notwendiger Ausfluß der Wissenschaft wäre? Die ganze Kultur wäre nichts als eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die zivilisierte Welt im innersten zusammenhält.“

Die Wissenschaft des Sozialismus geht aus von der Erkenntnis, daß die Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen sei, daß in erster Linie ökonomische Triebkräfte die Welt bewegen, und sie kulminiert in der Voraussage, daß die wirtschaftliche Entwicklung — welche die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hervorruft — notwendig zur Sozialisierung der Gesellschaft führen müsse.

Nun, diese Wissenschaft, in Verbindung mit dem Druck der Ungerechtigkeit und Unfreiheit, hat in uns „jene ethische Richtung des Geistes erzeugt“, die in Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit ihre Ideale sieht. Die begeisterte Werbekraft dieser Ideale liegt klar vor aller Augen. Es mag mancher die tieferen Ursachen der Bewegung nicht sehen, aber wer fühlt nicht die Bedrückung, das Unrecht, die noch heute die Welt regieren? Und darum ist es neben der Einsicht in die wissenschaftliche Notwendigkeit vor allem die große Sehnsucht nach Befreiung, die das mächtige Feuer unserer Bewegung schürt und sie durch die Kämpfe des Tages dem großen Ziele näherführt.

Das sei heute — am Fest des heiligen Geistes — besonders unserer Jugend gesagt, die die Früchte einer mehr als halbhundertjährigen Bewegung als wohlfeile Erbschaft übernimmt und leicht geneigt sein mag, die geschehene Arbeit und die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu unterschätzen. Wenn je, dann steht hier das Goethewort als ernste Mahnung an seinem Platz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Erwerben aber kann sie es nur, indem sie eindringt in den Pfingstgeist, in die lebendige Seele der Bewegung und sich nicht an lauten Schlagworten genügen läßt. Neue Aufgaben bringt die Zeit — und sie werden klare Hirne und warme Herzen erfordern, wie bisher.

Pfingsten ist das Fest der Blüten. Freuen wir uns deshalb an allem Blühen — in Natur und Menschheit. Aber vergessen wir nicht, daß die Blüte gesund und kräftig sein muß, wenn die Frucht gedeihen soll. Eine Jugend ohne Begeisterung wäre eine taube Blüte.

„Hohenzollernblut.“

Th. Berlin, 4. Mai.

Als sich im vorigen Jahre der älteste Sohn Wilhelms II. mit einem Buche über die Jagd zum ersten Male auf den Büchermarkt wagte, konnte man diesen schriftstellerischen Versuch als eine Privatangelegenheit betrachten. Warum soll ein preussischer Prinz nicht ein Buch über die Jagd schreiben? Daß er ein ernstes soziales Problem behandle, wird ja ohnehin von ihm nicht erwartet. Die Jagd liegt ihm naturgemäß näher, und er weiß auf diesem Gebiete selbstverständlich besser Bescheid als etwa auf dem des proletarischen Wohnungselends oder der Verteuerung der Lebensführung des Arbeiters durch die famose Agrarpolitik. Das kronprinzliche Jagdbuch wurde deshalb von der Arbeiterpresse mit heiterem Gleichmut besprochen. Galt der Vater gern Reden, so mag dem Sohne der Spaß vergönnt sein, ein Buch zu schreiben.

Jetzt ist ein zweites Buch aus der kronprinzlichen Feder geflossen. Es handelt gleichfalls von der Jagd. Doch nicht von der Jagd auf mehr oder weniger harmlose Wildtiere, sondern von der Jagd der Menschen auf Menschen,

also vom Kriege. Und soweit Angaben über den Inhalt und Auszüge aus einzelnen Abschnitten vorliegen, läuft das Buch auf eine Verherrlichung des Krieges hinaus. Damit hat sich der Kronprinz auf ein Gebiet begeben, an dem die Öffentlichkeit eminent interessiert ist. Der Titel des Buches lautet: Deutschland in Waffen. Es führt das Motto: „Die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als Deutschland auf seiner Armee und Marine.“ Gewidmet ist das Buch dem Vater des Verfassers, also Wilhelm II.

Verfasser des Buches ist allerdings der Kronprinz nicht eigentlich. Es besteht vielmehr aus einer Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, die von noch dienenden oder bereits pensionierten Offizieren des Landheeres und der Flotte geschrieben und von gleichdenkenden Künstlern illustriert worden sind. Vom Kronprinzen rührt nur ein Artikel über das Regiment der Gardebataillon und das Geleitwort her. Da er jedoch das Buch mit seinem Namen deckt, übernimmt er natürlich auch die Verantwortung für den Gesamthalt. Im Vorwort schreibt er:

„Mehr als andere Länder ist unser Vaterland darauf angewiesen, seiner guten Wehr zu vertrauen. Schlecht geschützt durch seine ungünstigen geographischen Grenzen, im Zentrum Europas gelegen, nicht von allen Nationen mit Liebe beobachtet, hat das Deutsche Reich vor allen andern Völkern unserer alten Erde die heilige Pflicht, Meer und Flotte stets auf der größten Höhe der Schlagfertigkeit zu halten. Nur so, auf das gute Schwert gestützt, können wir den Platz an der Sonne erhalten, der uns zusteht, aber nicht freiwillig eingeräumt wird.“

„Gewiß kann und soll diplomatische Geschicklichkeit wohl eine Zeitlang die Konflikte hinhalten, zuweilen lösen. Gewiß müssen und werden sich in der ernstesten Entscheidungsstunde alle Verufenen ihrer ungeheuren Verantwortung voll bewußt sein. Sie werden sich klarmachen müssen, daß der Riesenbrand, einmal entzündet, nicht mehr so leicht und rasch erstickt werden kann. Aber wie der Blitz ein Spannungsausgleich zweier verschieden geladener Luftschichten ist, so wird das Schwert bis zum Untergange der Welt immer der letzten Endes ausschlaggebende Faktor sein und bleiben.“

Was „bis zum Untergange der Welt“ sein und bleiben wird, darüber hat — es mag das eine bedauernswerte Unvollkommenheit der Welt sein — der älteste Sproß des regierenden Hohenzollern nicht zu entscheiden. Es kann ihm zwar nicht verwehrt werden, die Menschheit für so wenig entwicklungsfähig zu halten, daß sie nicht einmal die widerliche gegenseitige Massenabschlachtung abzustreifen vermag, allein er wird gültig gestatten müssen, daß andere Menschen etwas anderer Meinung sind und der Ueberzeugung leben, daß unser Jahrhundert noch nicht zur Reife gegangen sein wird, wenn Kriege zwischen Kulturvölkern bereits zur absoluten Unmöglichkeit geworden sind. Wahrscheinlich wird es am Ende dieses Jahrhunderts in Europa auch keine Monarchien und selbstverständlich auch keine Monarchen mehr geben, höchstens solche a. D. Dieser Gedanke mag zwar schmerzhaft für den sein, der sich durch Gottes Gnaden berufen glaubt, einst selbst Inhaber eines Thrones zu werden und ihn auf Kind und Kindeskind zu vererben, wie etwa ein Bauernhof vererbt wird. Allein die Weltgeschichte besitzt neben einigen andern Unarten auch die, sich nicht nach den Wünschen einzelner Personen zu richten. Und sie ist respektlos genug, auch mit Prinzen und Kronprinzen darin keine Ausnahme zu machen.

Was der Kronprinz sonst noch in der Vorrede zu seinem Buche geschrieben hat, entspricht lediglich den Anschauungen, die in seinem Umgangskreise herrschen. So ungefähr dasselbe mag alljährlich den Rekruten in der Instruktionsskizze von ihrem Leutnants als letzter Schluß militärischer Weisheit eingebläut werden. Doch jenseits der Kasernenmauern und des geistigen Niveaus der Offiziere wohnen noch andere Menschen, darunter allein in Europa einige Schod Millionen Arbeiter. Und diese huldigen schon heute zum erheblichen Teile dem lästerlichen Wahne, es stehe den Kulturaufgaben der Menschen besser an, sich friedlich zu vertragen, als sich die Köpfe einzuschlagen. Außerdem sei das arbeitende Volk bei jedem Kriege der geprellte Teil, da die Besitzenden und Mächtigen stets aus der Haut des Volkes nach einem Kriege die Riemen zu schneiden verstehen, mit denen dasselbe Volk, das soeben im Interesse dieser Mächtigen sein Blut verspritzt hat, aufs neue gefesselt wird. Und da der Teil des Volkes, welcher in diesem schändlichen Vorurteile befangen ist, von Jahr zu Jahr wächst, wird bereits in absehbarer Zeit der höchst bedauernswerte Moment gekommen sein, daß die Völker mit verbindlichem Danke ablehnen, sich im Interesse der Herrscher und Herrschenden die Häse abzuhängen oder an ihren Rippen die Durchschlagskraft moderner Geschosarten erproben zu lassen. Die Völker verstehen eben

nicht mehr, was ihnen frommt und ihrem patriotischen Seelenheil gut bekommt.

Wird darum der Kronprinz in den Arbeiterkreisen für seine Kriegsbegeisterung nur auf geringen Widerhall rechnen dürfen, so wird ihm doch von einer andern Seite volles Lob mit beiden Händen gespendet. Die „Deutsche Tageszeitung“ des Knuten-Dertel war es, die vorgeföhrt in ihrem Feuilletonteil schrieb:

„Unser Kronprinz, dessen reges Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten nicht nur im kleineren Kreise bekannt ist (?), hat natürlich besonders viel für die deutsche Wehrmacht übrig. Das ist eben Hohenzollernblut; das liegt gottlob ein für allemal in der Art. — Wer unser starkes Heer und unsere gewaltig aufstrebende Flotte liebt, wird mit höchstem und steigendem Vergnügen das Kronprinzenbuch durchblättern und ihm gern einen Ehrenplatz in seiner nationalen Bücherei anweisen. . . . Hier hat Kronprinz Wilhelm ein Programm entrollt; hier legt er in großen Zügen seine deutschnationalen Ueberzeugungen dar. — Spräche irgendein Unbekannter so zu uns, dann schon wäre es unser Mann und wir drückten ihm freudig die Hand. Daß sich aber unser Kronprinz solcher Auffassungen bekemmt, das erfüllt uns mit tiefem und gerechtem Stolz und beweist, daß wir in ihm mit vollem Vertrauen den Mann deutscher Zukunft begrüßen dürfen. Er ist Soldat durch und durch, und als der einstige Lenker der Geschicke Deutschlands wird er sicherlich diesen Soldatengeist zu hohen Ehren bringen.“

Das glauben wir andern auch. Aber eben deshalb und weil wir vom preussischen Soldatengeist die Nase schon gerade voll genug haben, wird das Volk daran zu denken haben, sein Geschick in die eigene Hand zu nehmen, die weil das, was dem Soldatengeiste als Nachtigallengesang gilt, dem Volke als häßliches Gullengekrächze erscheint.

Natürlich ist die vom Kronprinzen geblasene Fanfare den chauvinistischen Blättern in Frankreich ein willkommenes Salat. Auf der Berner Verständigungskonferenz, die an den Pfingsttagen stattfindet, wird mit aller Deutlichkeit hervorzuheben sein, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes nichts gemein haben mag mit solchem soldatischen Draufgängertum. Hat der Kronprinz auch erst wenig das dreißigste Lebensjahr überschritten, ist es also auch begreiflich, daß ihm noch Ideen anhaften, die gereifere Erfahrung abzustreifen pflegt, so muß doch die Tatsache, daß er sein Buch seinem Vater gewidmet hat und daß letzterer darum vorher Kenntnis von dem Inhalte des Buches gehabt und ihn gebilligt haben wird, von einiger Bedeutung. Nun schreibt aber der Kronprinz in seinem Artikel wörtlich:

„Wie oft bei solcher Attacke (gemeint sind die Reiterangriffe im Manöver) hat mein Ohr den sehnsüchtigen Ruf eines dahinjagenden Kameraden aufgefangen: „Donnerwetter, wenn das doch Ernst wäre!“ Reitergeist! Alle, die rechte Soldaten sind, müssen's fühlen und wissen: „Dulce et decorum est pro patria mori!“ („Süß und ehrenvoll ist's, fürs Vaterland zu sterben!“)

Donnerwetter, wenn das doch Ernst wäre! Der Kronprinz legt die Worte Reitersleuten in den Mund. Aber daß er sie anführt, wird als Beweis dafür anzusehen sein, daß seine persönlichen Gefühle nicht wesentlich anders sind. Das mag er sich nur vertreiben. Dem eingangs angeführten Motto seines Buches stellt die Arbeiterklasse ein anderes gegenüber, und zwar:

Die Welt ruht nur sicher auf den Schultern eines freien, selbständigen Volkes, das den Krieg und die stehenden Heere überwunden hat.

Wenn das dem Hohenzollernblute nicht eingehen will, dann sind Konflikte unvermeidlich, aus denen nicht das Hohenzollernblut als Sieger hervorgehen wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Wir machen die Zahlstellensaffierer darauf aufmerksam, daß bei den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch eingesandt werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden. Für Mitgliedsbücher, bei denen diese Marken fehlen, werden Ersatzbücher nicht ausgestellt, sondern die Mitgliedsbücher einfach wieder zurückgesandt.

bel 59,50, Reinfeld 50,50, *8,25, Reinscheid *98, Rendsburg 96, *36,75, Reutlingen *39, Rheinsberg 42, *3,75, Ribnitz 49,50, *11,50, Richtenberg 92,75, *2,25, Riesa 31,50, *47, Röbel 84, *11,50, Rochlitz 24, Roda 138,50, *14, Röhrda 30, Ronneburg *8,50, Rosenheim 100,25, *7,50, Roslau 10,50, Roswein *2,25, Rostock 140,75, *35,50, Roth a. S. 15, *25,75, Rüttha 4,50, *18,25, Rothemühl 9, Rudolstadt 37,50, *16,50, Ruppertsdorf 40,50, Saalfeld 190,25, *24,25, Saarbrieken 350,75, *13,25, Sachsenhagen 114,75, Sachwitz 30, Sagan 20, *12,75, Salzfusen 7,50, *34, Salzungen 85,75, *11, Salzwedel 7,75, *15,75, Samter 80,50, Sand 419,75, St. Ludwig 12, *80,25, Saßnitz 352,75, *2,25, Satow 10,50, *1,25, Seehausen i. d. Altm. 4,50, Seesen *15,25, Segeberg 63, *26,75, Seidenberg 201,75, Selb 87, *7,50, Semb 153, Senftenberg 67,50, *2,25, Siegen *10,25, Singen 30, *61,25, Sohland 57,75, Solingen *131, Soltau *102,25, Sommerfeld 120,75, *19, Sonderburg 44,25, *13,75, Sonneberg 105,75, *23,25, Sorau 267, *12,50, Spandau 308,75, *66, Speyer 44, *146, Spremberg 381, *2, Suhl 31,50, *13,25, Sülze 29,75, *2, Ewinmünde *6,75, Schivelbein *2,50, Schippenbeil 12,25, Scheuditz 10,50, Schlawa 36, *4,75, Schleswig 129, *56,25, Schmölln 75, *14,25, Schneidemühl 93,25, *7,95, Schönberg i. M. 66,50, *28,50, Schönebeck 326,50, *58,75, Schöningen *27,75, Schoppeheim *43, Schwann 29,25, *10,25, Schwabach 42,25, *40,75, Schwandorf 27, *13,75, Schwartau 29, *22,50, Schwarzenbach 10,50, *5, Schwarzenfeld 33, *25,50, Schwarzenberg *2,25, Schneid 68,25, *22,25, Schweidnitz 203,75, *—,75, Schweinfurt 77, *32,50, Schwerin 60,50, *42,50, Schwiebus 2,50, *1, Stade 88,50, *57, Stadthagen 40,50, *126, Stallpönen 71,25, Stargard i. M. 13,50, *10, Stargard i. P. *8,25, Starnberg *18,25, Stavenhagen *12,75, Steinach 13,50, Stendal 135,25, 43,75, Sternberg 12, *9,25, Stettin 888,50, *35,50, Stockelsdorf 101,50, Stollberg 96,50, *4,50, Stolp 9, *9,75, Stralsund 89,75, *19,25, Straßburg i. d. N. *8,75, Straßburg i. Weipr. *2,50, Strahburg i. G. 130,75, *146,25, Straubing 298, *12,25, Strehla 3,50, *7,25, Strehlen 111,25, *1, Stuttgart 400, *306,50, Tambach 84, Tessin 12, *6,25, Teterow 19,25, *11,50, Törn *3,75, Tüft 171,75, Timendorfer Strand 134,25, Timmerode *3,75, Tondern *28,75, Tönning *22,75, Torgau 21, *7,25, Trachenberg 53,25, Trebbin *6,50, Trebnitz 108, Treptow a. d. R. *9,50, Treptow a. d. Toll. 62,50, *2,25, Treuen 21, Tribbes 6, *1,25, Triebes *1, Trier 21, *7,50, Trittau *2,25, Tübingen 568,75, *56,75, Tuttingen *39,75, Uckermünde 53, *3,50, Uelzen 42, *84,25, Ueterfen 51, *48,75, Ulm *54,25, Ulfen 102,75, *7,50, Ulfen 135,25, Verden 5,25, *130, Waldenburg i. Sa. 33, *1,25, Waldenburg i. Schl. 314,25, *3,75, Waldheim 46,50, *5,25, Walsrode *76,25, Waltershausen 59, *6, Wangenstadt 108, Wanfendorf *10,50, Wanzenleben 7, Waren *9, Warin i. M. 17,50, *8,50, Warnemünde *10,75, Webel 35, *36,50, Weserlingen *2,50, Wehlau 24, Weida 20,50, *18,75, Wehlheim 31,50, Weimar 100,50, *66,75, Weisenburg *32, Weisenfels 65,50, *50,25, Weidau 89, *22,75, Werder *17,75, Wernigerode 54, *29,75, Wesselburen 24, Westhausen 21, Wehlar 67,25, Wiesbaden 201,75, *184,75, Wilhelmshaven 118,75, *25, Wilster 13,25, *46,75, Winsen a. d. Aller *24,75, Winsen a. d. Luhe 72,25, *91,50, Wismar *17, Witten *118,50, Wittenberg (Bez. Halle) 16,50, *23, Wittenberge a. d. G. 47,25, *27,25, Wittenburg i. M. 10,50, *21,25, Wittigen *14,50, Witzhausen 99, Woldegk 144,75, *11,25, Wolfenbüttel 10, *64, Wolgast 117,25, *8,75, Wongrowitz 89, Worms *160, Wreschen 95,75, Wriezen 20,50, *2,25, Würzburg 122,50, *33,75, Wurzen 152,25, *37, Wusterhausen 12, *6,75, Zäckerid 24, Zahna 7, *8,50, Zarentin 83,50, *18,75, Zehdenick 325,75, Zeitz 482,75, *19,25, Zerbst 125,50, *60,25, Zittau 807,50, *4,75, Zörbig 12, Zwenkau 37, Zwickau 989, *58, Zwönitz 13,50.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im März nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

1940 Tage à 75 M	1455,—
13998 " à 100 " "	13998,—
10720 " à 125 " "	13400,—
13776 " à 150 " "	20664,—
48447 " à 175 " "	84782,25
Summa 88881 Tage	M. 134299,25

Reisenunterstützungen.

Im ersten Quartal gingen Quittungen ein:

4214 Tage à 75 M	3160,50
7257 " à 100 " "	7257,—
10773 " à 125 " "	13466,25
Summa 22244 Tage	M. 23883,75

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Neustettin.

Gestreckt wird in Altamund, Bergen a. Hagen, Floh, Garz a. Mügen, Grimm i. Pommern, Hagen i. Pommern, Hammer, Rowawes, Oberramstadt, Pölsitz, Saßnitz, Stettin, Stolp i. Pommern und Verden a. d. Aller.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Altstrelitz das Geschäft von Th. Weilandt & Sohn, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Heuser, in Guden die Arbeiten der Dortmunder Union, in Freiburg i. Schl. das Geschäft von Süßenbach, in Helmstedt das Geschäft von Wesemeier, in Königsberg i. Pr. die Arbeiten der Firma Fey aus Danzig (Fort Karschau, Krappeln und Aweiden), in Metz die Stuttgarter Betongesellschaft, in Treptow a. d. Hega die Geschäfte von Joel und Ohm, in Würzburg das Geschäft von Hering, in Binnowitz das Geschäft von Sadewasser und in Zwenkau das Baugeschäft von Better & Co.

Oesterreich.

Gesperrt sind: Brüx, Graz, Klosterneuburg, Meran, Olmütz und Triest.

Die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe,

die am Mittwoch, 30. April, zu Ende geführt wurden, haben noch einige Verständigungen gebracht. — Für Pommern haben die Vereinbarungen für uns Zimmerer ergeben: Barth 4 M, Bansin 5 M, Demmin 4 M, Grimmen 4 M, Greifswald 4 M, Richtenberg 4 M, Swinemünde 5 M, Triebes 3 M, Stralsund 3 M, Treptow a. d. Tollense 3 M, Anklam 4 M, Kolberg 5 M, Röslin 5 M, Lauenburg 8 M, Pasewalk 6 M.

Für Schleswig-Holstein: Ahrensböden 5 M, Bargtheide halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 7 M, Apenrade 5 M, Bramstedt 5 M, Barmstedt 5 M, Eckernförde 6 M, Elmshorn 5 M, Heide 3 M, Heiligenhafen 5 M, Hornor-Kirchen 5 M, Husum 5 M, Kappeln 3 M, Kellinghusen 4 M, Lauenburg halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 5 M, Lütjenburg 4 M, Marne 3 M, Meldorf 4 M, Neustadt 4 M, Schließel 5 M, Pinneberg 5 M, Breck 5 M, Reimbei 6 M, Schwartau 4 M, Sonderburg 4 M, Tondern 6 M, Trittau 8 M, Ueterfen 5 M, Westerland 6 M, Wilster 5 M, Vordersholm 3 M.

Für das Ems-Wesergebiet: Aurich 6 M, Brake 5 M, Bremerhaven pro Woche drei Stunden Arbeitszeitverkürzung und 9 M, Lingen 6 M, Norden 4 M, Oldenburg 5 M, Barel 5 M, Vegesack halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 7 M, Verden 5 M, Wildeshausen 5 M, Wilhelmshaven 6 M, Nordenham 6 M, Cuxhaven halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 8 M, Delmenhorst halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 9 M, Ganderkesee 5 M, Emden halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 6 M, Jever 6 M, Leer 4 M.

Für Hannover: Lüneburg 5 M. Für Thüringen: Meiningen 5 M, Mühlhausen 5 M, Neustadt a. d. Orla 5 M, Nordhausen 4 M.

Für Nordbavarn: Amberg viertelstündige Arbeitszeitverkürzung und 6 M, Bayreuth 6 M, Forchheim 6 M, Schweinfurt 6 M, Weichenburg 6 M, Würzburg 7 M.

Für Südbavarn: München 5 M, Rosenheim 4 M, Reichenhall 5 M, Traunstein 4 M, Miesbach 4 M, Holzkirchen 5 M, Landschut 5 M, Freising 4 M, Passau 5 M, Straubing 4 M, Ingolstadt 5 M, Augsburg 5 M, Kempten 4 M, Memmingen 5 M, Mindelheim 5 M, Lindau 5 M, Pfaffenhofen 5 M, Kaufbeuren 4 M, Starnberg 4 M, Dachau 3 M, Brud 4 M.

Für Mitteldeutschland: Aschaffenburg 8 M, Buxbach 3 M, Frieberg 6 M, Nuheim 5 M, Hanau 8 M, Nauheim 6 M, Pfungstadt 6 M, Wehlar 5 M.

Für Rheinpfalz: Kaiserslautern 5 M. Für Württemberg: Ulm 6 M, Göppingen 4 M, Tübingen 4 M, Bussenhausen 5 M.

Für Elb-Lothringen: Colmar 5 M, Kehl 5 M, Mühlhausen halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 6 M, Straßburg halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 7 M.

Für alle frittlig gebliebenen Vertragsgebiete machten am Donnerstag, 1. Mai, die Unparteiischen Vorschläge, die nachstehend folgen.

Vorschläge der Unparteiischen zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeiten.

A. Allgemeines.

I. Löhne.

1. Bezüglich der geeinigten Lohngebiete verbleibt es im vollen Umfange bei der Einigung. Bezüglich der übrigen Lohngebiete wird unter der Beachtung der sonst im Deutschen Reich erzielten Vereinbarungen und unter Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage und besonderen Verhältnisse eine auf drei Jahre zu verteilende Erhöhung der tariflichen Löhne von 4 M für angemessen erachtet. Für kleinere Lohngebiete erziehen jedoch eine Herabminderung um 1 M begründet, für größere eine Erhöhung um 1 M.

2. Bei der Lohnsteigerung um 4 M sollen im ersten Jahre 2 M, in den nächstfolgenden Jahren je 1 M, bei 5 M in den ersten beiden Jahren 2 M, im letzten Jahre 1 M, bei 3 M im ersten Jahre 2 M und im zweiten Jahre 1 M in Ansatz gebracht werden, soweit nicht in den nachstehenden Vorschlägen eine Abweichung besonders vermerkt ist.

3. Soweit es nicht bei den einzelnen Orten bereits zum Ausdruck gebracht ist, wird da, wo die Differenz zwischen den tariflichen Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter bei Ablauf des Vertrages mehr als 12 M betrug, der Lohn ab 1. April 1915 allgemein um 1 M bei den letzteren erhöht. Das gleiche gilt für die Orte, wo der Lohn der Zimmerer hinter dem der Maurer noch zurücksteht bezüglich der Zimmerer.

4. Wo über die Grundlöhne Zweifel herrschen, sind sie durch die bisherigen zweiten Instanzen endgültig festzusetzen.

II. Arbeitszeit.

Wie weit nach den Grundfäden des § 2 Nr. 2 des Vertragsschemas eine Arbeitszeitverkürzung für billig gehalten wurde, ist aus den nachstehenden Vorschlägen zu ersehen. Um eine zu starke Belastung der Arbeitgeber zu Beginn der neuen Vertragsperiode zu vermeiden, ist der Beginn der Arbeitszeitverkürzung auf den 1. April 1915 vorgesehen. Für die Herabsetzung ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren. Hierfür erziehen 2 M angemessen.

III. Behandlung der bisherigen Zugeständnisse.

Zugeständnisse, die von den Vertretern der Arbeitgeber bei den örtlichen oder zentralen Verhandlungen bedingungslos gemacht sind, behalten ihre Gültigkeit. Die nachstehenden Vorschläge können insoweit eine Aenderung erfahren.

IV. Abschluß der örtlichen Verträge.

Alle sonst noch zu vereinbarenden örtlichen Vertragszusätze werden an die bisherigen zweiten Instanzen verwiesen, welche eine Einigung anzustreben, eventuell eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Die Verhandlungen müssen in spätestens vier Wochen beendet sein.

B. Besondere Regelungen.

Für die einzelnen Provinzen und Bundesstaaten werden folgende Einzelvorschläge gemacht:

Ostpreußen, Westpreußen, Elb-Lothringen, Südbavarn, Neu-Vorpommern.

Auf Grund örtlicher und zentraler Verhandlung geeinigt.

Königreich Sachsen.

Auf Grund örtlicher und zentraler Verhandlung geeinigt bis auf Leipzig und Wurzen.

1. Leipzig und zugehörige Lohngebiete: Maurer und Zimmerer 5 M (2, 3, 0); Hilfsarbeiter 6 M (2, 3, 1); Träger 4 M über Hilfsarbeiterlohn.

2. Wurzen: Maurer 4 M (2, 2, 0); Zimmerer 6 M (2, 2, 2); Hilfsarbeiter 5 M (2, 2, 1); Träger 7 M (2, 2, 3).

Provinz Sachsen.

1. 3 M (2, 1, 0) Cönnern, Eilenburg, Halle III, Halle V, Merseburg I, Quedlinburg, Roitzsch-Brehna, Tangerhütte, Wernigerode, Heiligenstadt, Wittenberg.

2. 5 M (2, 2, 1) Halle I, Halle II, Börbig-Kadegaß, Halle I ab 1. April 1915 die neunzehnhalfstündige Arbeitszeit.

3. Besondere Regelung: Bitterfeld 3 M (2, 1, 0) für Maurer und Zimmerer; Burg 5 M (2, 1, 2) für Maurer und Hilfsarbeiter, für Zimmerer 4 M (2, 1, 1); Gisleben 3 M (2, 1, 0) für Maurer und Hilfsarbeiter, 4 M (2, 1, 1) für Zimmerer; Merseburg II (Dürrenberg) 3 M (2, 1, 0) für Maurer und Hilfsarbeiter, 6 M (4, 1, 1) für Zimmerer; Osterburg 4 M (2, 2, 0); Schönebeck 4 M (2, 2, 0); Wanzleben 3 M (2, 1, 0) für Maurer und Hilfsarbeiter, 4 M (2, 1, 1) für Zimmerer.

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 M (2, 1, 1).

Zurückgestellt: Neuhaldensleben.

Polen.

1. 3 M (2, 1, 0) Strelno, Kruschwitz, Pleßchen und Ostrowo, Schneidemühl (Zimmerer im letzten Jahre zum Ausgleich 1 M mehr), Wreschen, Birke, Kosten, Schroda, Patosch, Argonau und Kurnick.

2. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 M (2, 1, 1).

Schlesien.

1. 3 M (2, 1, 0) Bernstadt, Beuthen a. d. O., Boltshain, Marklissa, Mültisch, Nimtsch, Dels.

2. 5 M (2, 2, 1) Görlitz, Liegnitz, oberschlesisches Industriegebiet, Waldenburg, Oppeln.

3. Besondere Regelung: Breslau 5 M (2, 3, 0), Siffa und Hundsfeld 7 M (2 und ab 1. Oktober 1914, ab 1. April 1915 1).

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 M (2, 1, 1).

5. Arbeitszeit: Wo 1 Stunde Verkürzung ab 15. März 1914 eine halbe Stunde, ab 15. März 1915 eine halbe Stunde; wo eine halbe Stunde ab 15. März 1915.

Thüringen.

1. 3 M (2, 1, 0) Apolda I und II, Arnstadt, Coburg, Creuzburg (Zimmerer 2, 1, 1), Eisenach, Erfurt (Zimmerer 2, 1, 1), Gräfentonna, Ilmenau (Zimmerer 2, 1, 1), Kahla, Langensalza, Pößneck, Rudolstadt, Ruhla, Saalfeld, Salzungen, Schleiz, Schmalkalden, Sonneberg, Suhl, Tambach, Weimar.

2. 4 M (2, 1, 1) Gera I und II. Ueber Beseitigung der Zuschläge für Träger örtlich zu verhandeln.

3. Besondere Regelung: Blankenburg 3 M (2, 1, 0) Maurer, 4 M (2, 2, 0) Zimmerer, 3 M (2, 1, 0) Hilfsarbeiter; Gotha 3 M (3, 0, 0) Maurer, 4 M (3, 0, 1) Zimmerer, 3 M (3, 0, 0) Hilfsarbeiter; Jena 3 M (3, 0, 0) Maurer, 4 M (3, 0, 1) Zimmerer, 3 M (3, 0, 0) Hilfsarbeiter; Meiningen 4 M (2, 1, 1) Maurer und Hilfsarbeiter, 5 M (2, 2, 1) Zimmerer; Neustadt a. d. Orla 3 M (2, 1, 0) Maurer und Hilfsarbeiter, 5 M (2, 2, 1) Zimmerer; Weida 4 M (2, 2, 0) Maurer und Zimmerer, 5 M (3, 2, 0) Hilfsarbeiter.

4. Arbeitszeitverkürzungen laut Vereinbarungen: Wöchentlich eine halbe Stunde: Creuzburg, Eisenach, Kahla, Mühlheim, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Weida, Weimar. Vorläufig zurückgestellt: Waltershausen.

Pommern.

1. 5 M (2, 2, 1) Stargard.

2. Besondere Regelungen: Stettin 5 M (2, 3, 0); Vöcknitz-Jabnic-Pasewalk-Landbezirk b. Stettin 6 M (3, 1, 1), b. Landbezirk 3 M (1, 1, 1).

3. Die übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 M (2, 1, 1).

Brandenburg.

1. 3 M (2, 1, 0) Arnswalde, Caputh, Finsterwalde, Freienwalde, Fürstentum mit Neuzelle, Jüterbog, Königs-Wusterhausen, Groß-Westen, Landsberg, Lübbenau, Lychn, Neudamm, Oberg, Schwedt, Schwiebus, Senftenberg I, II, III, Wocwiz, Sallgast, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Templin, Wetschau, Zehdenick, Zossen.

2. 5 M (2, 2, 1) Spandau.

3. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 M (2, 1, 1).

Großherzogtümer Mecklenburg.

1. 3 M (2, 1, 0) Boizenburg, Brül, Brunschwarten, Bülow, Crivitz, Dargun, Dassow, Doberan, Feldberg, Gnoien, Goldberg, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Klütz, Krakow, Kröpelin, Laage, Lübbtheen, Lübz, Ludwigslust, Malchin, Marlow, Malchow, Mirrow, Neubrandenburg, Neustolter, Neustadt, Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Plau, Ribnitz, Schönberg, Schwann, Stargard, Stavenhagen, Sternberg, Sülze, Tessin, Teterow, Waren, Warin, Wessenberg, Woldegk, Zarentin.

2. 5 M (2, 2, 1) Rostock-Warnemünde, Schwerin.

3. Besondere Regelung: Friedland 3 M (2, 1, 0) Maurer und Zimmerer, 4 M (2, 1, 1) Hilfsarbeiter; Fürstentum 3 M (2, 1, 0) Maurer und Zimmerer, 4 M (2, 1, 1) Hilfsarbeiter; Gadebusch 5 M (2, 2, 1) Maurer und Zimmerer, 3 M (2, 1, 0) Hilfsarbeiter; Rehna 6 M (2, 2, 2) Maurer und Zimmerer, 5 M (2, 1, 2) Hilfsarbeiter.

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 M (2, 1, 1).

Schleswig-Holstein.

1. 3 M (2, 1, 0) Brunsbüttelkoog, Burg a. Fehmarn, Burg i. Dithmarschen, Gutin, Gaderleben, Mölln, Schleswig, Schwarzenbek, Sülldorf, Rissen.

2. 5 § (2, 2, 1) Ultrasfeld, Ochsenzoll mit Bönningstedt, Quickborn, Schnellen, Webel.
 3. Besondere Regelung: Bergedorf 6 § (2, 3, 1); Flensburg 5 § (2, 1, 2); Kiel 5 § (0, 2, 3); Oldenburg i. S. 5 § (2, 2, 1), unter Zugrundelegung eines Grundlohnes für Maurer und Zimmerer von 48 §; Stellingen-Langensfelde 5 § (1. Mai 1913 3 §, 1. Oktober 1913 2 §); Grömitz 6 § (2, 2, 2) für Maurer und Zimmerer, 7 § (3, 2, 2) für Hilfsarbeiter.
 4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Hamburg.

Besondere Regelung: Die Zimmerer erhalten denselben Lohnzuschlag wie die Maurer.

Lübeck.

Besondere Regelung: 5 § (2, 1, 2).

Hannover und Braunschweig.

1. 3 § (2, 1, 0) Linden-Land, Uelzen, Wittingen, Uslar, Waldsrode, Bunstorf, Hannover-Münden, Rienburg, Einbeck, Northeim, Osterode, Sarstedt, Melle, Springe, Gronau, Seehnde, Sulingen, Elbagen, Groß-Burgwedel, Neße, Stolte, Thiede, Königslutter, Langelsheim, Seesen, Stadtoldendorf, Schöningen, Großhörden.
 2. 5 § (2, 2, 1) Braunschweig.
 3. Besondere Regelung: Hannover 4 § (2, 2, 0), Hildesheim 5 § (3, 1, 1), Weserlingen 6 § (4, 1, 1).
 4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Nordbayern.

1. 3 § (2, 1, 0) Kirchenlamitz, Marktredwitz, Oberkotzau, Reichelsdorf.
 2. Besondere Regelung. Nürnberg-Fürth 5 § (2, 1, 2) Maurer und Zimmerer, 6 § (2, 2, 2) Hilfsarbeiter; Regensburg 5 1/2 § (1 1/2, 2, 2) Maurer und Zimmerer, 5 § (1, 2, 2) Hilfsarbeiter; Bamberg 4 § (3, 1, 0) Maurer, 5 § (3, 1, 1) Zimmerer und Hilfsarbeiter; Rittingen 4 § (2, 2, 0); Hof 4 § (2, 2, 0); Röhrenbach 2 § (0, 1, 1).
 3. Die übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Königreich Württemberg.

1. 3 § (2, 1, 0) Freudenstadt, Heidenheim.
 2. Besondere Regelung: Heilbronn 3 § (2, 1, 0) Maurer und Hilfsarbeiter, 5 § (2, 2, 1) Zimmerer; Reutlingen 3 § (2, 1, 0) Zimmerer; Stuttgart 6 § (2, 2, 2).
 3. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Baden.

1. 3 § (2, 1, 0) Heidelberg, Neckargemünd, Heidelberg (Reimen).
 2. 5 § (2, 2, 1) Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim.
 3. Besondere Regelung: Lahr 4 § (1, 2, 1); Lörrach 4 § (1, 2, 1); Mannheim 5 § (3, 2, 0) Maurer, 4 § (2, 1, 1) Zimmerer, 8 § (3, 2, 3) Hilfsarbeiter; Worms 5 § (2, 2, 1) Maurer, 4 § (2, 1, 1) Zimmerer, 4 § (2, 1, 1) Hilfsarbeiter.
 4. Arbeitszeit: Eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung; 1. April 1915 2 § Freiburg i. B. und Karlsruhe. Es wird festgestellt, daß Weinheim und Baden-Baden vertraglich zu regeln oder dem Arbeitnehmer freizugeben ist.

Mitteldeutschland.

1. 3 § (2, 1, 0) Eschwege, Steinheim (Hilfsarbeiter am 1. April 1915 1 § mehr), Hersfeld (Zimmerer 1. Mai 1913 1 § mehr), Homburg (Hilfsarbeiter), Langen und Sprendlingen, Mühheim-Hausen (Hilfsarbeiter 2, 1, 1), Wilsbel (Hilfsarbeiter 2, 2, 1), Elville.
 2. 5 § (2, 2, 1) Frankfurt a. M., Höchst (aufzubauen auf 56 § für Maurer, auf 47 § für Hilfsarbeiter).
 3. Besondere Regelung: Cassel 4 § (2, 1, 1) Maurer und Zimmerer, 5 § (3, 1, 1) Hilfsarbeiter; Homburg 4 § (2, 1, 1) Maurer und Zimmerer; Mainz 4 § (2, 1, 1) Maurer und Zimmerer, 5 § (2, 1, 2) Hilfsarbeiter; Offenbach 5 1/2 § (2 1/2, 1, 2); Pfungstadt 4 § (1, 2, 1) Maurer, 6 § (2, 1, 3) Zimmerer, 5 § (1, 2, 2) Hilfsarbeiter; Wiesbaden 4 1/2 § (1 1/2, 1, 2) Maurer, 5 1/2 § (2 1/2, 2, 1) Zimmerer, 3 1/2 § (1 1/2, 1, 1) Hilfsarbeiter.
 4. Arbeitszeit: Cassel, Mainz, Darmstadt eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung; ab 1. April 1913 2 §.
 5. Zur weiteren Verhandlung offen gelassen Müßelsheim.
 6. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Bremen-Untertwieser-Emsegebiet.

1. Besondere Regelung: Bremen 6 § (2, 3, 1) Maurer und Zimmerer, 7 § (3, 3, 1) Hilfsarbeiter; Bremen-Gemelungen wie Bremen; Helgoland 5 § (2, 3, 0).
 2. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Rheinland-Westfalen.

1. 3 § (2, 1, 0 bzw. 1, 1, 1): Aachen, Ahlen (1, 1, 1), Altena (1, 1, 1), Angermund (1, 1, 1), Aplerbeck, Arnberg, Beckum, Bergisch-Gladbach (1, 1, 1), Beldorf (1, 1, 1), Bonn, Borghorst (1, 1, 1), Bottrop, Brühl, Buer, Cleve, Coesfeld (1, 1, 1), Castrup-Stadt, Datteln (1, 1, 1), Dienlaken (1, 1, 1), Düren, Essen-Land, Ewing, Embsdellen-Greven (1, 1, 1), Frechen (1, 1, 1), Fronenberg, Goch, Gummersbach (1, 1, 1), Geldern (1, 1, 1), Greven, Gronau, Gladbeck (1, 1, 1), Geseke (1, 1, 1), Hamm (Zimmerer), Hilden (1, 1, 1), Hamborn, Hochhemmerich (1, 1, 1), Homberg (1, 1, 1), Haltern, Hagen-Land, Hemer, Hörter, Hattingen (1, 1, 1), Herne (1, 1, 1), Hohenlimburg (1, 1, 1), Herlohn, Ibbenbüren, Kray (Reith), Kierspe, Lengwisch (1, 1, 1), Lemgo, Lage, Lippstadt, Lüden-scheid, Lücktringen (1 1/2, 1, 1), Lanen, Lünen-Stadt, Letmathe, Mönchen-Gladbach, Mörs, Münster, Menden (1, 1, 1), Milpe, Mesum (1, 1, 1), Neuß, Neuwied (1, 1, 1), Derlinghausen, Diäberg (1, 1, 1), Olpe (1, 1, 1), Remscheid, Rheine, Rheda (1 1/2, 1, 1 — Zimmerer 2 1/2, 1, 1), Röhrup (1, 1, 1), Solingen, Steele (1, 1, 1), Salzuflen, Soest, Siegen (1 1/2, 1, 1), Schwerte, Scherelin (1, 1, 1), Troisdorf-Siegburg, Wiersen, Wesel (1 1/2, 1, 1), Wattencheid, Witten, Werl (1, 1, 1).
 2. 5 § (2, 2, 1): Cöln, Düsseldorf.
 3. Besondere Regelung: 6 § (2, 1, 3) und ab 1. April 1915 die neuneinhalbstündige Arbeitszeit Dortmund, Duisburg, Essen; 4 § (2, 2, 0) Kreuznach (eine halbe Stunde).
 4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 § (2, 1, 1).

Bezirk Bielefeld-Minden.

1. 4 § (2, 2, 0) Bielefeld-Stadt, Brackwede; 4 § (2, 1, 1) Minden.
 2. Alle übrigen Orte dieses Bezirks, soweit sie nicht geeinigt sind, 3 § (2, 1, 0).

Rheinpfalz.

1. 3 § (2, 1, 0) St. Ingbert (Zimmerer und Maurer 2, 1, 1).
 2. 4 § (2, 1, 1) Eisenberg.
 3. Besondere Regelung: Grünstadt (1, 2, 2), Ludwigshafen (Maurer 2, 2, 1, Zimmerer 1, 1, 1, Hilfsarbeiter 3, 2, 3). Einigung über 10 § Zulage für Einschaltungsarbeiten ist erzielt. Hilfsarbeiter sollen in das Lohngebiet Eisenberg und Grünstadt einbezogen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen und Umgegend. Am 20. April tagte unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung. Die Tagesordnung war: Geschäftsbericht, Lohnbewegung 1913 und Anträge aus den Bezirken. Zum Geschäftsbericht führte Steffen aus: Die Bautätigkeit war im ersten Quartal 1913 normal, doch wurde Kapital zum Bauen nicht in genügendem Maße angeboten. In der Schwerindustrie herrschte gute Konjunktur, so daß auf den Werften stets Zimmerer verlangt wurden, was die Arbeitslosigkeit günstig beeinflusste. Von Januar bis März 1913 wurden 123 Bauten abgenommen, gegen 142 1912 und 156 1911 in dem gleichen Zeitraum. Das verflossene Quartal hatte somit den niedrigsten Stand an abgenommenen Bauten, während die Bauanträge mit 142 für die ersten drei Monate den höchsten Stand in den letzten drei Jahren bedeuten, da 1912 138 und 1911 129 Bauanträge gestellt wurden. Diese Steigerung entfällt jedoch ausschließlich auf Januar und Februar, während im März eine Abnahme der Bauanträge gegen 1912, von 74 auf 69, zu verzeichnen war, wohl hauptsächlich eine Folge der bevorstehenden Lohnbewegung. Der Wohnungsbau liege fast still; bei 0,8 pZt. leerstehenden Wohnungen herrschte beim letzten Wohnungswechsel starke Wohnungsnot, so daß von Staatsseite aus Notwohnungen eingerichtet werden mußten. Eine Steigerung der Wohnungsmieten bis zu M 30 und 40 war die Folge. Ob der Staat wolle oder nicht, er müsse zu dieser Misere Stellung nehmen, auch sollen schon Projekte zur Förderung des Wohnungsbaues schwächen.

Die Arbeitslosigkeit war in diesem Quartal fast so stark, wie im Vorjahre, aber bedeutend stärker als 1911, wie die Arbeitslosenstatistik im ersten Quartal zeigt:

Januar bis März	Arbeitslose Mitglieder	Tage ohne Arbeit	Unterstützungstage	Gesamte Unterstützung insgesamt	pro Kopf der Gemeldeten
1913.....	375	5810	3028	4709,25	12,56
1912.....	371	5741	3336	5431,25	14,63
1911.....	234	3973	2578	3932,25	16,80

Durch unser Bureau wurden in diesem Quartal bei 46 Unternehmern 152 Zimmerern Arbeit vermittelt, gegen 150 Zimmerer bei 46 Unternehmern im ersten Quartal 1912. Der Mitgliederbestand betrug im

1. Quartal 1913 903; gestrichen wurden 11, ausgetreten sind 6
 1. " 1912 854; " " 2, " " 8
 1. " 1911 896; " " 13, " " 5

Differenzen waren 11 zu erledigen, davon 2 beim Beton, gegen 32, davon 19 beim Beton, im ersten Quartal 1912. In 2 Fällen wurden die Differenzen durch Arbeitseinstellung geregelt. Bis auf Achim und Thedinghausen ist das Resultat der Agitation befriedigend. In Mahndorf ist jetzt alles organisiert. Zur Erledigung der Vorarbeiten zur Lohnbewegung fanden zwei Konferenzen mit den Bezirksführern statt. 23 Versammlungen wurden abgehalten, an denen der Vorstand teilnahm. Ueber die 20. Generalversammlung wurde in den Bezirken berichtet und fand der Bericht allseitige Zustimmung. Ueber die Neuregelung der Kassiererentschädigung soll der nächsten Zahlstellenversammlung vom Vorstand ein Schema vorgelegt werden. Die Sache Scheffer ist jetzt endgültig erledigt. Scheffer hatte unsern Vorsitzenden Steffen der Quittungsfälschung beschuldigt, für welche Beleidigung er aber in der Gerichtsitzung die Beweise schuldig blieb. Auch mehrere als Zeugen geladene Lokalisten mußten notwendigerweise versagen, so daß Scheffer einer empfindlichen Strafe entgegen sah, was aber nicht im Interesse Steffens liegen konnte. Es kam dann ein Vergleich zustande, den wir hier folgen lassen:

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Strafkammer II des Landgerichts zu Bremen vom 25. Januar 1913.

In der Privatklage S. Steffen, Privatfläger, gegen S. Scheffer, Angeklagter, wegen Beleidigung verglichen sich die Parteien wie folgt: Der Angeklagte bedauert, dem Privatfläger den Vorwurf der Quittungsfälschung gemacht zu haben. Er erkennt an, daß er diese Beschuldigung in keiner Weise erweisen kann und bittet den Privatfläger um Verzeihung. Der Angeklagte übernimmt die sämtlichen Kosten des Verfahrens.

So hat auch diese Verhandlung den Lokalisten ein ihrer besten Agitationsmittel geraubt und sie selbst in ihrem wahren Gesichtis gezeigt.

Sitzungen fanden im ersten Quartal 20 statt, und zwar 13 Vorstandssitzungen und 7 Sitzungen in den Bezirken. Die Korrespondenz umfaßt 543 Ausgänge. Der Rassenbericht lag den Delegierten vor und zeigt die Abrechnung einen Gewinn der Lokalfasse von M 6491,81. Der Rassenbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals M 35 632,06, gleich pro Kopf M 39,45. So stehen wir wohl gerüstet da und können mit Vertrauen auf die Organisation der Zukunft entgegensehen. Doch darf die Tatkraft nicht erlahmen und müssen alle uns noch fernstehenden Zimmerer der Organisation zugeführt werden. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Vorstande einstimmig Entlastung erteilt. Weiter stimmte die Zahlstellenversammlung einer Neuregelung der Kassiererentschädigung zu in

dem Sinne, daß für die einzelnen Bezirke für alle Sorten Marken die Entschädigung in gleicher Höhe gehalten wird, je nach der Schwierigkeit der Kassierung. Vom Vorstande wird eine Vorlage in diesem Sinne zur nächsten Zahlstellenversammlung erwartet. Zur Lohnbewegung 1913 führte Steffen aus: Nach der Verlängerung des Vertrages bis zum 19. April fanden auch in Bremen Verhandlungen statt auf örtlicher Grundlage. Die Ergebnisse sind, wie in den Bezirken, nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Die Unternehmer spielten von Anfang an Komödie. Ihr Heil erblickten sie in einem Schiedspruch. Eine Einigung wurde in keinem Bezirke erzielt. Redner stellt unsern Forderungen die Angebote der Unternehmer in den einzelnen Bezirken gegenüber. Am 22. April findet die Fortsetzung der zentralen Verhandlungen in Berlin statt. Hier müßte versucht werden, diejenigen Zahlstellen, wo eine Einigung erzielt ist, vorerst zu sichern. Die übrigen sind der Zukunft zu überlassen und wenn der Zeitpunkt da ist, dann wird die Organisation wissen, wie sie die Interessen der Mitglieder zu schützen hat. Die Generalversammlung wird die Richtlinien zeigen, auf der marschiert werden muß. Wir können die Arbeitgeber ruhig an uns heran kommen lassen, da voreilige Maßnahmen leicht zum Schaden der Gesamtbewegung einschlagen können. Alle Vorbereitungen für den Kampf können noch erledigt werden. Die Unternehmer haben sich lange mit der Frage beschäftigt, wie sie den Organisationen die Kassen plündern können, das erreichen sie am besten durch den Reichstaxi. Sie wollen die Organisationen unter die Füße haben. Daher kann jetzt an eine Arbeitseinstellung noch nicht gedacht werden; denn damit würden wir den Wunsch der Unternehmer erfüllen. Wir werden den Kampf führen, wenn es uns paßt, und nicht, wenn es die Unternehmer wünschen. Halten wir uns jede Zeit bereit, so kann uns nichts überraschen und werden uns die Unternehmer gewappnet finden. Eine Diskussion fand nicht statt. Ein Antrag: „Mit der Verlegung des Bureaus werden sich verschiedene Änderungen und Neuanschaffungen als notwendig erweisen; es ist deshalb eine Kommission zu wählen, welche mit dem Vorstande der Frage näher tritt und sie erledigt“, wurde einstimmig angenommen und die Wahl der Kommission sofort vollzogen. Da sich das Gehalt unserer Angestellten, des Kameraden Steffen, trotzdem er seit sieben Jahren angestellt ist, nur um M 25 über das von der Generalversammlung festgesetzte Anfangsgehalt erhöht, wurde von einem Diskussionsredner eine Vorschreibung des Gehalts um M 100 angeregt. Nach einer Versprechung in den Bezirken könne dann die nächste Zahlstellenversammlung dazu Stellung nehmen. Redner begründete diese Maßnahme ausführlich. Da sich kein Widerspruch erhob, soll so verfahren werden. Die Bücherrevision ergab bei 38 Funktionären das Fehlen von fünf Verbands- und sieben Parteibüchern. Ein Delegierter hatte sogar sechs Wochen Verbandsrückstände. Von einer Verlegung derjenigen Funktionäre, welche keine Bücher mitbringen, soll diesmal noch abgesehen werden, sie wird aber in Zukunft nicht zu umgehen sein. Es fehlten unentschuldig Süßher und Lange aus Bremen, Hollmann aus Habenhausen, Vorchers aus Nudtingen, Goldschmidt aus Achim und Müller aus Nitterhude. Entschuldigt fehlten Sarken und Mehlhase aus Bremen.

Chemnitz. In der am 22. April im Saale des „Schützenhauses“ abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vom Geschäftsführer der Bericht vom ersten Quartal und das Resultat der Abrechnung bekanntgegeben. Der Rassenabschluß balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit M 24 131,80 bei einem Rassenbestand von M 9053,80. Im Bericht wies der Geschäftsführer zunächst darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Winterhalbjahre einen Umfang angenommen habe wie noch nie zuvor, und daß jetzt noch ein ganzer Teil Kameraden arbeitslos sei; ferner betonte er, daß der Lokalfonds bei Abschluß des Quartals ganz bedeutend zurückgegangen sei, was zum großen Teil die Arbeitslosigkeit verurteilte. Weiter berichtete der Geschäftsführer über Differenzen auf dem Neubau Tisch und bei dem Paumeister Trübenbach sowie in Thalheim wegen Nichteinhaltung des Tarifs. Hierbei kritisierte er noch das unsolidarische Verhalten einiger Kameraden. Mitgeteilt wurde noch, daß die Verhandlungen mit den Unternehmern über den Abschluß des Tarifs im Zahlstellengebiet bis auf Limbach, wo die Verhandlungen gescheitert wären, überall erfolgreich erledigt seien. Die Diskussion über den Bericht und die Abrechnung war äußerst lebhaft. Kritisiert wurde, daß die auswärtigen Kolportiere die Geschäfte nicht so besorgen, wie man verlangen müßte. Ferner wurde die Nachlässigkeit der Kameraden im Beitragszahlen und bei An- und Abmeldungen gerügt. Von den Revisoren wurde berichtet, daß Kasse und Belege geprüft und in Ordnung befunden worden seien. Auf ihren Antrag wurde der Kassierer entlastet. Zur Feier des 1. Mai wurde beschlossen, sich korporativ an dem Umzug zu beteiligen. Von einem Kameraden wurde hierbei angefragt, ob die Differenzen zwischen unserm Geschäftsführer Mallh und dem Gauleiter des Transportarbeiterverbandes Richter beigelegt seien. Kamerad Mallh entgegnete, daß die Differenzen noch nicht beigelegt, sondern vom Landesvorstand der Partei wieder zurückverwiesen seien an ein Schiedsgericht am Orte. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden zunächst die Vorschläge der Kommission zur Regelung des Gehalts des Lokalbeamten und der notwendigen Entschädigungen angenommen, mit Ausnahme der Diäten und des Manfogeleges der Kolportiere, die dem Vorstand zur Regelung überwiesen wurden. Weiter wurde noch ein Schreiben des Zentralvorstandes zur Kenntnis der Versammlung gebracht, worin die Kameraden ersucht werden, während der Verhandlungen die Ruhe zu bewahren, damit nicht durch unüberlegte Schritte der Gang der Verhandlungen gestört werde. Von mehreren Kameraden wurde die Verzögerung der Verhandlungen getadelt. Vom Vorsitzenden wurde noch bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine Statistik aufgenommen werden solle zur Feststellung der im Zimmerberuf in Chemnitz geleisteten Akkordarbeit. Er ersuchte die Kameraden, die Fragebogen pünktlich und gewissenhaft auszufüllen.

Lehe-Gesekemünde. Bei den zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe stellten die Arbeitgeberführer wiederholt die Behauptung auf, die Gewerkschaften duldeten oder förderten sogar, daß in berufs-fremden Betrieben die Bauarbeiten unter Tariflohn ausgeführt würden. Darauf

führte Kamerad Bringmann in der Sitzung vom 9. März dieses Jahres aus:

„Wir sind als Organisation ja stets bestrebt, den Tariflohn auch in berufs fremden Betrieben durchzusetzen. Aber das geht nicht immer so einfach, und vor allem sind es die Arbeitgeber, die uns entgegenarbeiten, anstatt uns zu unterstützen. Ich habe dieser Tage aus Lehe-Geestemünde einen Bericht bekommen, wonach unsere Kameraden ganz energisch darauf hingewirkt haben, daß in berufs fremden Betrieben die Zimmererlöhne bezahlt werden. Nachdem die Firma sich nicht anders zu helfen wußte, übergab sie die Arbeit einem Zimmermeister, und der zahlt natürlich den Zimmererlohn; aber er hat die Verpflichtung übernommen, die in dem Betriebe in den Streik eingetretenen Zimmerer nicht einzustellen.“

Diese Ausführungen haben die nachstehenden Schreiben ausgelöst:

Berlin, den 25. April 1913.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg.

Anliegende Abschrift eines Schreibens unseres Verbandes Unterweser übersenden wir Ihnen mit dem Anheingeben, dazu Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Im Auftrage: Dr. Froehner.

Bremerhaven, den 21. April 1913.

An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin.

Gelegentlich der am 26. Februar dieses Jahres stattgefundenen zentralen Tarifverhandlungen sind von dem Vertreter des Zimmererverbandes, Herrn Bringmann, nach dem stenographischen Berichte Heft 2 Seite 39 Ausführungen gemacht worden, die geeignet sein könnten, auf die Durchführung des Tarifvertrages seitens der Arbeitgeber ein eigenartiges Licht zu werfen.

Zunächst stellen wir fest, daß weder unserer Organisation noch der eingesetzten Schlichtungskommission der angeblliche Streitfall seitens der hiesigen Zahlstelle des Zimmererverbandes gemeldet worden ist.

Nachdem wir durch das Stenogramm Kenntnis von den angeblichen Vorgängen erhalten und durch Nachfrage bei dem Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des Zimmererverbandes festgestellt haben, um was für Arbeiten es sich handelte, können wir die Angelegenheit wie folgt aufklären:

Wie aus dem anliegenden Schreiben der Geestemünder Herings- und Hochseefischerei Aktiengesellschaft vom 20. dieses Monats ersichtlich ist, hat die genannte Gesellschaft alljährlich in den Monaten Mai bis Juni etwa zwölf Zimmerer für die Instandsetzung der Schiffe usw. in Beschäftigung. Als im Jahre 1912 die vorbezeichneten Arbeiten zur Reize gingen und die Leute ihrer Entlassung entgegenjahen, haben diese darum gebeten, auf dem neuen Fabrikgelände der Gesellschaft die Einfriedigung herstellen zu dürfen. Die Gesellschaft erklärte sich hiermit einverstanden.

Als die Zimmerer einige Tage mit der Herstellung der Einfriedigungsarbeiten beschäftigt waren, forderien sie mehr Lohn — nach Angaben des hiesigen Zimmererverbandes den Tariflohn für Zimmerer. Hierauf hat der Direktor des Werkes sich die Arbeiten angesehen und festgestellt, daß die Arbeiten bei bedeutend geringeren Löhnen, als diese von den Unternehmern gezahlt werden, ganz enorm teurer wurden. Jedenfalls fehlte bei den Arbeitern die nötige Aufsicht und Anleitung, so daß mit der „größten Mühe“ gearbeitet wurde.

Die Direktion des Werkes hat deshalb die Leute entlassen und die Arbeiten durch einen hiesigen Unternehmer zu Tariflöhnen ausführen lassen. Es ist auch unwar, daß der Unternehmer vertraglich verpflichtet war, diese Leute nicht einzustellen.

Der hiesige Vorsitzende des Zimmererverbandes erklärte uns auf unsere Nachfrage, es habe der Polier des Unternehmers eine diesbezügliche Erklärung abgegeben. Dieses trifft aber auch nicht zu, sondern der Polier hat auf Nachfrage seitens der entlassenen Leute erklärt, daß genügend Leute vorhanden seien und Neueinstellungen nicht vorgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle hat uns erklärt, daß einige Tage, nachdem die Leute aus dem Betriebe der Heringsfischerei ausgeschieden, diese durch unsern unparteiischen Arbeitsnachweis anderweitig wieder eingestellt seien.

Wir halten es für zweckmäßig, diesen von Herrn Bringmann ausgeschlachteten Fall zu Ihrer Kenntnis zu bringen, um damit zu beweisen, in welcher Weise seitens der Arbeitervertreter unwarre Behauptungen aufgestellt werden. Gerade die hiesige Zahlstelle des Zimmererverbandes war es, die dies öfteren sich über den Tarifvertrag hinwegsetzte, und wenn dieselbe korrekt hätte handeln wollen, mußte uns von den behaupteten und unwarren Vorgängen Mitteilung zwecks Abhilfe gemacht werden, was nicht geschehen ist.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser.

Geestemünde, den 20. April 1913.

An den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser, Bremerhaven.

Die in dem Stenogramm der zentralen Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge für das Baugewerbe Heft 2 Seite 39 von Bringmann aufgestellte Behauptung betrifft einen Fall in unserm Betriebe und weisen wir diese als vollständig unbegründet und unwar zurück.

Alljährlich beschäftigen wir in den Sommermonaten Mai und Juni zwecks Ausrüstung unserer Dampfer und Logger zum Heringsfang zehn bis zwölf Zimmerleute, welche unsere Schiffe reinigen, instand setzen, Hand-

langerarbeiten beziehungsweise Handlangerdienste verrichten, auch als Hilfsarbeiter bei etwa auszuführenden Zimmerarbeiten beschäftigt werden. Nach Fertigstellung sämtlicher Instandsetzungsarbeiten werden dann die Leute größtenteils entlassen. Im Jahre 1912, kurz vor der Entlassung, ließen die Leute durch einen ihrer Vorarbeiter bei der Direktion anfragen, ob es nicht möglich sei, sie noch weiter zu beschäftigen; sie seien gewillt, die Einfriedigungen auf dem neu von der Gesellschaft erworbenen Grundstück aufzustellen. Der Unterzeichnete war gegen dieses Prinzip, die Arbeiten in Regie auszuführen, zumal schon einem anderen Unternehmer die Arbeiten übertragen waren. Die Materiallieferung war bereits von diesem erfolgt, auch waren verschiedene Wähe bereits bearbeitet. Derselbe Unternehmer führte zurzeit auf dem Gelände sehr umfangreiche Hochbauten aus. Durch Hin- und Herreden wurde dem Wunsche der Arbeitssuchenden entsprochen und diesen die Arbeit zugesagt. Weitere Vereinbarungen fanden nicht statt. Die Leute nahmen die Arbeit daraufhin sofort auf. Einige Wähe wurden aufgestellt; dann wurde, ohne einen Ton zu sagen, die Arbeit plötzlich niedergelegt, mit der Begründung, mehr Lohn verdienen zu müssen.

Bei der Befichtigung der Arbeit wurde nun festgestellt, daß die Arbeitsleistung eine so geringe und minderwertige war und dermaßen teuer wurde, daß die Regiearbeit sofort eingestellt und die Leute wegen Mangels an Arbeit entlassen wurden. Die Arbeiten wurden dann dem früheren Unternehmer übertragen. Eine Verpflichtung, die in den Streik getretenen Leute nicht wieder einzustellen, ist und konnte dem Unternehmer nicht auferlegt werden, da er selbst über einen guten Stamm Leute zurzeit verfügte und noch verfügt.

Ich bitte, dieses den betreffenden Verhandlungsführern zur Berichtigung zu übermitteln, und zeichne Hochachtungsvoll

(Unterschrift).

Wir meinen, diese Schreiben bestätigen den in obiger Rede erwähnten Sachverhalt; sie versuchen aber, diesem ein anders schimmerndes Mäntelchen umzuhängen. Das sind wir selbstverständlich gemöhnt.

Magdeburg. Am 29. April fand im Lokale des Kameraden Kleine die Generalversammlung der Zahlstelle für das erste Quartal statt. Der gedruckte Kassensbericht war jedem Mitglied zugestellt, er wurde im einzelnen durch den Kassierer erläutert. Die Einnahme für die Zentralkasse beträgt M 4984,55. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 6719,21 und eine Ausgabe von M 4518,93 verbleibt. Für Arbeitslosenunterstützung ist in diesem Quartal eine enorme Summe ausgezahlt, hoffentlich tritt bald eine bessere Arbeitsgelegenheit ein. Der Mitgliederstand ist folgender: Am Schlusse des vierten Quartals 1912 zählten wir 458 Mitglieder, eingetreten ist 1 Mitglied, zugereist sind 4, zusammen 463 Mitglieder, abgereist sind 4, gestrichen 11, ausgetreten 7 Mitglieder. Mit hin verbleibt am Schlusse ein Bestand von 441. Auf eine Anfrage hinsichtlich der Deckung eines Defizits seitens des Bezirks Osterleben wurde geantwortet, daß es sich nicht um ein Vergnügen des Zentralverbandes handele, sondern der dort bestehenden Zuschusskasse, diese aber auch verpflichtet sei, das Manko zu tragen. Die Einwände, daß man durch die Ablehnung des Mitbestimmungsrecht der Bezirke illusorisch mache, wurden vom Vorstand zurückgewiesen. Der Vorstand bedauert, daß die Bezirke von dem ihnen zustehenden Rechte nicht weit genug Gebrauch machten, um die Organisation in jeder Art und Weise zu fördern. Dann wurde über den Stand der Lohnbewegung berichtet. Die Zentralverhandlungen haben ergeben, daß überall dort, wo die örtlichen Verhandlungen zu einer Einigung geführt haben, die Abmachungen am 2. Mai in Kraft zu treten haben. Wo das nicht geschieht, muß dieses unverzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden, damit er es sofort in die Wege leite. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit dem Resultat der Verhandlungen keineswegs zufrieden sein könne. Der schleppende Gang und die wenige Energie, die sich bemerkbar mache, um die Unternehmer zu zwingen, bessere Zugeständnisse zu machen, seien nur dazu angetan, den Mißmut unter den Kameraden zu vergrößern. Für die Folgezeit wird erwartet, daß den Wünschen der Kameraden mehr Rechnung getragen wird. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Wien. Am 29. April tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Der Vorsitzende berichtete zunächst über den Stand der zentralen Verhandlungen und erläuterte die Vorschläge der Unparteiischen, wonach in den Orten, wo Vereinbarungen erfolgt seien, diese am 2. Mai in Kraft treten. Am 27. Mai würden die zentralen Verhandlungen von neuem beginnen, und zwar bezirksweise. Die Debatte war eine recht lebhaft. Vor allem wurde das Eintreten des Zentralvorstandes bei den zentralen Verhandlungen sowie die Verlängerung der Tarifverträge, die nur eine Verschleppung bedeute, kritisiert. Die zu vereinbarenden Lohnsätze müßten rückwirkend vom 1. April in Kraft treten und nicht erst einen Monat später. Wenn die Unternehmer es nicht an gutem Willen hätten fehlen lassen, dann wäre längst eine Regelung erfolgt. Durch einen Schlußantrag fand die Debatte ihr Ende. Der Vorsitzende sprach sodann noch über die bevorstehende Landtagswahl. Unter „Verbandsangelegenheiten“ sollten zwei Kolporteurstellen neu besetzt werden, doch fanden sich hierfür keine Mitglieder, so daß die Wahl vertagt werden mußte. Nachdem noch die Präsenzliste vorgelesen war, trat Schluß der Versammlung ein.

Sachsen a. Mügen. Am 27. April tagte eine Extraversammlung im Lokale des Herrn Mich. Janfa. Der Vorsitzende gab zunächst die Schreiben des Zentralvorstandes zur Kenntnis und erstattete sodann Bericht von der Versammlung in Bergen. Es wurde beschlossen, daß die arbeitenden Kameraden einen Extratrag von 50 % pro Tag abzuführen haben. Für den Streik stimmten 25, dagegen drei Mann. Damit war die Versammlung erledigt.

Sterbetafel.

Kattowiz. Das Mitglied Johann Segeth ist im Alter von 39 Jahren nach langem, schwerem Leiden am 20. April 1913 an der Proletarierkrankheit gestorben.

Stuttgart. Am 17. April starb nach kurzer, schwerer Krankheit Kamerad Stefan Henger im Alter von 52 Jahren. — Am 28. April starb infolge eines Radunfalles Kamerad Friedrich Figel im Alter von 17 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Hamburg stürzte am 29. April an einem Bau in der Jordanstraße der Maurer Friedrich von einem Gerüst in der Höhe von 6 m ab. Er erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus befördert. Die Ursache des Unfalles ist unvorschriftsmäßig hergestelltes Gerüst. Die Brustwehr (Schweißplanke) gab nach und das Unglück war die Folge. — In München waren, ebenfalls am 29. April, auf dem Bauplatz des Baumeisters Wölfer an der Berlepfichstraße mehrere Arbeiter mit dem Aufziehen eines 5 m langen Balkens beschäftigt. Als dieser in 4 m Höhe war, riß die Aufzugskette, der Balken fiel in die Tiefe und traf den untenstehenden siebenunddreißigjährigen Hilfsarbeiter Joh. Zaigler, der dadurch Rippenbrüche, schwere innere Verletzungen, Quetschungen am rechten Auge und rechten Arm und Prellungen an der linken Brustseite erlitt. Die Rettungsgesellschaft brachte den bedauernswerten Mann, der erst seit einem Tage an der Baustelle arbeitete, in das Chirurgische Spital. — In Schla we zog sich der bei dem Maurermeister Hans Suhr beschäftigte Arbeiter Willi Kirchning an einem Bau in der Bogislavstraße beim Stemmen einer Mauer eine so schwere Augenverletzung zu, daß er sofort die Hilfe eines auswärtigen Spezialarztes in Anspruch nehmen mußte. — An einem Bau in der Moserstraße in Stuttgart erlitt der Gipserlehrling Gottlob Hepler durch einen Sturz vom Gerüst einen schweren Schädelbruch. Bewußtlos wurde er ins Katharinenhospital geschafft. Es ist zweifelhaft, ob er mit dem Leben davontkommt.

Ein tödlich verlaufener Unfall vor Gericht. Am 3. Oktober vorigen Jahres gab an dem Bau „Molandhaus“ in Hamburg, Mönchebergstraße, der zum Transport von Holz und Material benutzte Hebelkran nach. Eine Stiege stürzte ab und erschlug den in einem nur 3,30 m von dem Fahrbaum entfernt stehenden Schuppen arbeitenden Zimmerer Kistner. Die Anlage legte nun dem Zimmerer Sch. zur Last, er habe nicht genügend Sorgfalt bei der Arbeit verwendet, zumal ihn zwei Arbeiter vor dem Unfall darauf aufmerksam gemacht hätten, daß das untere Eisen des Kranes lose sei. Sch. gab zu, aufmerksam gemacht zu sein, er will auch den Kran nachgesehen, aber nichts Auffälliges wahrgenommen haben. Eigenartigerweise ist keiner der dabei Beschäftigten verunglückt, sondern der nebenan in dem Schuppen tätige Zimmerer. Der Schuppen stand eben nicht genügend weit ab. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis. Das Gericht hielt drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft für genügend. — Ob auch die Bauleitung alles getan habe, was einen Unfall ausschließe, wurde gar nicht erwogen. Nach § 4 der Senatsverordnung sowie § 5 der Unfallverhütungsvorschriften ist das Arbeiten an Stellen übereinander, wenn die unten Beschäftigten nicht genügend geschützt sind, verboten. Siernach hätte die Aufsichtsperson, die angeordnet hat, daß der Schuppen so nahe an dem Fahrbaum stehen sollte, auf die Anklagebank gehört. Insofern ist das Urteil unverständlich. Die Arbeiter aber und besonders die Zimmerer, wenn sie solche Arbeiten ausführen, sollten es sich zur Lehre dienen lassen und Obacht geben auf genügende Sicherheit. Mit solche nicht vorhanden, dann ist dem Polier sofort Mitteilung zu machen, damit die Arbeiter von der Verantwortung entbunden und vor gerichtlicher Bestrafung geschützt sind.

ssc. Das höchste Haus der Welt geht jetzt in Newyork seiner Vollendung entgegen. Es ist das Woolworthgebäude, das am Broadway gelegen ist und eine Höhe über dem Erdboden von 55 Stockwerken oder 220 m aufweist. Da jedoch das Gebäude noch 38 m, das heißt eine Anzahl Stockwerke tief unter die Erde geführt ist, so beträgt seine Gesamthöhe von der Grundmauer bis zur Spitze 260 m, bleibt also nicht viel hinter der des Eiffelturmes zurück. Amerika ist bekanntlich das Land der Wolkenträger. Die dauernd steigenden riesigen Grundstückspreise in den Großstädten zwingen die Bautechnik, einen Ausgleich immer mehr nach der Höhe zu suchen. Sind doch die Preise von M 7000 bis 10 000 für den Quadratfuß in den Hauptgeschäftsgegenenden keine Seltenheit. Für den Baugrund des Woolworthgebäudes sollen sogar M 13 000 für den Quadratfuß, das sind mehr als M 100 000 für den Quadratmeter, gezahlt sein. Dazu kommt das Bedürfnis nach Reflektoren, die der jeweils höchste Wolkenträger macht, solange, bis er von einem noch höheren übertroffen wird. So war lange Zeit das höchste Gebäude das der Singer Building Company, das 46 Stockwerke und eine Höhe von 187 m hatte. Dann wurde es von dem Metropolitan Versammlungsgebäude mit 50 Stockwerken und 200 m übertroffen. Und nun wird das Woolworthgebäude sie alle beide in den Schatten stellen.

Das Gebäude hat nach der einen Straße eine Front von 60 m und nach der andern eine solche von 47 m. Aber nur ein Turm von 26 mal 26 m Grundfläche wird bis zur vollen Höhe von 55 Stockwerken emporgeführt werden; das übrige Gebäude nur bis zu einer solchen von 29 Stockwerken. Die Grundkonstruktion des Riesenbaues besteht natürlich aus Eisen, mit welchem Material allein eine solche Leichtigkeit und zugleich Festigkeit, wie sie bei solcher Höhe notwendig ist, sich erzielen läßt. Dieses Eisengerüst

ist dann mit feuericherem Material überkleidet. Die unteren drei Stockwerke tragen nach außen eine Verkleidung von Kalkstein, die oberen eine solche von einem Terrafotta genannten Kunststein, der in reinem gotischen Stil verarbeitet ist, so daß das Gebäude an den Eilner Dom erinnert. Um einen Begriff von dem Umfange des Bauwerkes, dessen Herstellung 80 Millionen Mark kostet, zu geben, sei mitgeteilt, daß dabei 23 000 t Konstruktionsstahl, 17 Millionen Mauersteine, 18 000 qm Fußbodenfliesen und ebensoviel Wandbekleidung verbraucht wurden. Der Riesenbau wird ausschließlich Geschäftsbau sein. Er hat zu ebener Erde Läden und eine Passage. In den oberen Stockwerken befinden sich Büreaus und Lager, in denen 10 000 Menschen arbeiten werden. Im 54. Stockwerk ist eine Sternwarte und im Turm ein elektrischer Scheinwerfer untergebracht.

Ein besonderes Kapitel bilden die Aufzüge und ihre Konstruktion. Zwar besitzt das Gebäude für alle Fälle vier Feuer- und qualmsichere Treppen. Aber der normale Verkehr vollzieht sich natürlich durch Aufzüge. 56 Aufzüge sind vorhanden, die von vier riesigen Gleichstromdynamomaschinen, die der „Welt der Technik“ zufolge 1500 kw Stromstärke haben, bedient werden, und von denen sechs bis in den Turm, zwei bis zum 51., zwei bis zum 46. und zwei bis zum 40. Stockwerk gehen. Die Aufzüge teilen sich in Personen- und Schnellzüge; erstere halten an allen, letztere nur an einigen Stationen. Besonders wichtig sind bei Aufzügen von dieser Höhe naturgemäß die Sicherheitsvorrichtungen. Bremskolben mit mächtigen Bremsbänken sind vorhanden, außerdem Gangvorrichtungen für die Rabinen und Delpuffer, die im Falle eines Reizens der Förderseile den Sturz aufhalten. Eine eigenartige Sicherung ist für die „Schnellzüge“ vorgesehen, die sich mit der in Amerika zum ersten Male erlaubten Schnelligkeit von 3,5 m in der Sekunde bewegen. Die Schachte, in denen sie gleiten, sind in ihrem unteren Teile mit einem festen Mauerwerk umgeben. Dieses 40 m über dem Boden beginnende Mauerwerk schließt sich nach unten immer dichter um den Fahrstuhl an. Es wird dadurch bei einem etwaigen Absturz der Kabine eine sich allmählich verdichtende Luftsäule erzeugt, die den Fahrstuhl ganz langsam zum Anhalten bringt. Der Erbauer, Ingenieur Ellithorpe, hat selbst den Beweis für die Sicherheit der Einrichtung erbracht, indem er sich mehrere Male hat abstürzen lassen, wobei das Aufhalten so sanft erfolgt sein soll, daß aus einem bis zum Rand gefüllten Glas Wasser kein Tropfen verschüttet wurde.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Einführung des Neunstundentages im Hamburger Hafen. Nach längeren Verhandlungen ist für den Hamburger Hafen die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden durchgesetzt worden. Damit dürfte auch für die übrigen Hafenstädte die Bahn für die Verkürzung der Arbeitszeit geebnet sein, ebenfalls auch für die vom Hafen abhängigen Betriebe.

Der Streik im Binnenschiffahrtsgewerbe hat nach zehnwöchiger Dauer seinen Abschluß gefunden. Eine kürzlich in Berlin stattgefundene Generalversammlung der Binnenschiffer hatte zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung zu nehmen. Sie erklärte sich mit den gemeinsamen statistischen Erhebungen zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der Nachtruhe einverstanden. Auch die dreijährige Vertragsdauer wurde angenommen. Zur Lohnfrage akzeptierte die Versammlung die Zulage von M 5 pro Mann und Monat für das Stromgebiet der Elbe und für die märkischen Wasserstraßen auf die Dauer der Vereinbarungen. Für das Stromgebiet der Oder soll diese Zulage für die Jahre 1913 und 1914 Geltung haben. Mit Beginn des Jahres 1915 soll eine weitere Zulage in Kraft treten mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn für die Bootleute im dritten Vertragsjahre M 110 beträgt. Die Generalversammlung beschloß, nach Annahme dieses Vorschlages durch den Unternehmerverband die Arbeit wieder aufzunehmen und die Regelung der übrigen Punkte den Gruppenverhandlungen zu überlassen.

Für die Maschinenisten und Heizer ist der Kampf noch nicht erledigt. Zur Frage der Nachtruhe einigten sich die Parteien dahin, der Regierung geeignete Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu machen. Ueber die Löhne konnte, da die Unternehmer an ihrem Vorschlag festhielten, eine Einigung nicht erzielt werden. Zu einem Tarifverhältnis konnte es mithin zwischen den Unternehmern und den Maschinenisten und Heizern nicht kommen, doch ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Die Aussperrung der holländischen Zigarrenarbeiter dauert jetzt bereits länger als zehn Wochen. Ihre Ursache ist die Arbeitseinstellung der Zigarrenarbeiter in Dordrecht, Groningen und Rotterdam, die im Januar d. J. erfolgte, um eine Lohnregulierung durch die Fabrikanten abzuwehren, weil sie eine Herabsetzung der Löhne bedeutete, und um eine Erhöhung der Stücklöhne durchzusetzen. Das Ziel der Unternehmer ist auf die Vernichtung der Organisation der Arbeiter gerichtet, deren rasches Anwachsen ihnen längst nicht mehr behagte. Daher führen die Unternehmer den Kampf mit der größten Rücksichtslosigkeit. M 34 000 sind allwöchentlich an Unterstützungen erforderlich, die mit Hilfe der Gewerkschaften des Auslandes aufgebracht werden.

I. S. Vom dänischen Gewerkschaftskongress. In der Zeit vom 23. bis 26. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 400 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Deutschland teilnahmen. Nach dem Berichte, den der Vorsitzende Madsen gab, ist die verfloßene dreijährige Geschäftsperiode von großem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Aussperrungstaktik weiter befolgt und unter dem Eindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Mißstimmung erzeugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Querstreichen Ausdruck findet. Der Kongress hatte sich auch

mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zunächst nahm er zu dem Berichte einer besonders eingesetzten Reorganisationskommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Grundlagen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsform wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrechtzuerhalten. Für die Abschaffung der obligatorischen Streikunterstützung wurden nur vereinzelte Stimmen abgegeben. Dagegen fand die syndikalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitagess zu, wonach Mitglieder syndikalistischer Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloß der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten und auszubauen und die syndikalistischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress befaßte sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgesetzgebung, mit dem Bildungsweisen der Arbeiter, mit der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten.

I. S. Das norwegische Schiedsgerichtsgesetz. Die von der norwegischen Regierung vorbereitete Vorlage, betreffend obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren, liegt nunmehr vollständig vor. Danach soll außer dem obligatorischen Schiedsgerichtsverfahren für solche Konflikte, die eine Gefährdung des öffentlichen Lebens im Gefolge haben können, ein obligatorisches Vermittlungsverfahren für alle Differenzen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eingeführt werden. In allen Interessenskonflikten zwischen Kapital und Arbeit dürfen Arbeitseinstellungen nicht eher erfolgen, als bis die Differenzpunkte selbst Gegenstand einer öffentlichen Vermittlungsaktion gewesen sind. Das Land soll in fünf Kreise mit je einem vom Könige ernannten Vermittlungsbeamten eingeteilt werden. Die Vermittlung wird entweder von diesem Beamten versucht oder, falls das verlangsamt wird, von dem „Vermittlungsrat“, der aus dem Beamten und zwei weiteren Personen bestehen soll. Der Vermittlungsrat wird durch die Regierung auf Vorschlag der Landesorganisation der Gewerkschaften und der Unternehmerzentrale auf drei Jahre ernannt. — Ein weiterer Teil des Entwurfs betrifft die Rechtskonflikte über Auslegung usw. eines Tarifvertrages. Danach ist den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und ihren Organisationen verboten, Differenzen über einen Tarifvertrag oder ein in einem Tarifvertrage begründetes Schiedsgerichtsurteil durch Arbeitseinstellung auszugetragen. Alle solche Differenzen, die nur rechtlicher Natur sind, sollen einem neuen „Arbeitsgericht“ in Christiania unterbreitet werden, gegen dessen Urteil keinerlei Revision oder Rekurs zulässig ist, doch können die Parteien ihre Differenzen auch einem privaten Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreiten. Das „Arbeitsgericht“, dessen Vorsitzender die Qualifikation eines Schlichtrichters besitzen soll, besteht aus fünf von der Regierung ernannten Mitgliedern. Die Beisitzer dürfen nicht Vorstandsmitglieder einer Arbeiter- oder Arbeitgeberorganisation sein und auch nicht in Diensten solcher Organisationen sein. Die Zentralen der Unternehmer und der Gewerkschaften haben für je einen Beisitzer das Vorschlagsrecht.

Gegen diese Aktion der Regierung, die das gewerkschaftliche Leben der norwegischen Arbeiter in Fesseln schlagen will, ist eine große Protestbewegung entstanden. Abgesehen von zahlreichen überfüllten Versammlungen im ganzen Lande, ist eine Petition mit über 60 000 Unterschriften dem Parlament überreicht worden. Aus einer Enquete bei den Vorsitzenden der ausländischen Gewerkschaftszentralen hat die norwegische Zentrale bisher Antworten aus Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden veröffentlicht, die einmütig das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren ablehnen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Konventionalstrafe — eine unwirksam gewordene Waffe der Unternehmerverbände. Unter den mancherlei Angriffen der Unternehmerverbände auf die Gewerkschaften ist wohl der am häufigsten wiederkehrende der, daß ihre Macht nur auf dem ehernen Zwange, den sie auf ihre Mitglieder üben, beruht. Zu der Einsicht, daß es auch eine freiwillige Disziplin gibt, vermögen sich die Unternehmerverbände und ihre Führer nicht aufzuschwingen. Das kommt aber nur daher, weil die Unternehmerverbände von sich und ihren Einrichtungen auf andere schließen, weil sie annehmen, daß der gleiche Zwang, der sich bei ihnen von selbst versteht, auch bei den Gewerkschaften gang und gäbe sei. Daß Aussperrungen von auch nur einigermaßen Umfang des schlimmsten Druckes der Unternehmerverbände auf ihre Mitglieder bedürfen, ist notorisch und wiederholt vor Gericht festgestellt. Eines der am meisten zur Anwendung gelangenden Mittel, die Mitglieder auf die gefaßten Beschlüsse zu verpflichten, besteht bekanntlich in der Verhängung von Konventionalstrafen für Nichtbefolgung der verabredeten Maßnahmen. Dieses Mittel war aber nur so lange wirksam, als es die Unternehmer stillschweigend befolgten. Mit dem Augenblick, wo sich Unternehmer fanden, die sich dieses Druckes erfolgreich zu erwehren verstanden, die es selbst auf eine Klage vor Gericht ankommen ließen und hierbei ein günstig lautendes Urteil erzielten, war diese Waffe der Unternehmerverbände abgestumpft. Daß sie trotzdem immer aufs neue angewendet wird, beweist nur, wie frech und dreist die Unternehmerverbände die Gesetze zu verletzen wagen, trotz mehrfach vorliegender Erkenntnisse, wonach die Verhängung von Konventionalstrafen unwirksam ist.

Das hat sich jüngst auch der Unternehmerverband für das Baugewerbe zu Zwickau und Umgebung vor Gericht attestieren lassen müssen, gegen den ein Bauunternehmer Klage angebracht hatte. Der rügerische Bauunternehmer war als Mitglied des Arbeitgeberverbandes im April 1910 dem Beschlusse dieses Verbandes, die bei ihm

beschäftigten organisierten Arbeiter auszusperrn, nicht nachgekommen, weshalb ihm eine Strafe von M 100 zuerkannt wurde. Der Verband wollte sich nun an einem hinterlegten Sparkassenbuch des betreffenden Bauunternehmers schadlos halten, da dieser sich weigerte, die Zahlung zu leisten. Daraufhin strengte der Bauunternehmer beim Amtsgericht Zwickau eine Klage auf Herausgabe des Sparkassenbuches, die der Verband hartnäckig verweigerte, an, mit dem Hinweis, daß er bereits vor der Aussperrung seinen Austritt aus dem Verband erklärt habe und seine Verurteilung überdies nach der Bestimmung der Gewerbeordnung unzulässig sei. Der Arbeitgeberverband bestritt, daß die Abmeldung rechtsgültig gewesen sei und er den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstehe. Das Amtsgericht Zwickau kam auch zu einer Verurteilung des Arbeitgeberverbandes, da der beklagte Verein im vorliegenden Falle gegen den Kläger als eine Vereinigung der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art tätig geworden sei und daher der Kläger insoweit rechtswirksam seinen sofortigen Austritt erklärt habe, so daß also die gegenstandslose Verurteilung eines Nichtmitgliedes vorliege. Der Arbeitgeberverband beruhigte sich natürlich bei diesem Urteil nicht und rief das Landgericht Zwickau als Berufungsinstanz an. Dasselbe verwarf jedoch die eingelegte Berufung unter der Anführung folgender Entscheidungsgründe:

Nach § 152 der Gewerbeordnung sind Vereinigungen der Gewerbetreibenden zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entlassung der Arbeiter, an sich zulässig. Nach Absatz 2 steht jedoch jedem Teilnehmer jederzeit der Rücktritt frei. Daß der beklagte Verband zu den Vereinigungen der in § 152 der Gewerbeordnung gedachten Art gehört, kann nicht bezweifelt werden. In § 2 Ziffer 1 der Satzungen des Beklagten ist als Zweck des beklagten Arbeitgeberverbandes bezeichnet: „Herbeiführung gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Forderung der Arbeitnehmer auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prüfen und im Falle ihrer Berechtigung bei den Mitgliedern zur Anerkennung zu bringen; unberechtigte Forderungen aber mit dem ganzen Gewicht der Vereinigung zurückzuweisen, wobei jedoch die einseitliche Regelung der Lohnfrage den im Arbeitgeberverbände vertretenen einzelnen Gewerben überlassen bleibt.“ Nach § 18 Absatz 1 der Satzungen kann die Generalversammlung der Mitglieder bei Anfechtung oder Ausbruch von Arbeitseinstellung seitens der Arbeitnehmer eine teilweise Entlassung der Arbeiter, aber auch eine Schlichtung sämtlicher Baupläne und Werkstätten seiner Mitglieder innerhalb acht Tagen bis zur Beendigung der Arbeitseinstellung beschließen. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, diesen Beschluß unverzüglich zur Ausführung zu bringen zur Vermeidung von Verurteilung (§ 22 Ziffer 5 der Satzungen) oder des Ausschlusses (§ 9 Absatz 3 Ziffer 1 der Satzungen). Diese Bestimmungen charakterisieren den Verband als einen Schutz- und Kampfberein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Dieser Charakter ergibt sich insbesondere aus § 18 Absatz 1 der Satzungen, durch den die Mitglieder verpflichtet werden, auf Beschluß der Generalversammlung alle Arbeiter zu entlassen. Der Zweck dieser Bestimmung ist Ausübung eines Druckes auf die Arbeitnehmer, damit sie sich den von den Arbeitgebern gestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen fügen oder Forderungen, die sie in dieser Richtung erhoben haben, fallen lassen. Es soll also erreicht werden, daß die Arbeitgeber bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Willen durchsetzen und damit die ihnen günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen (zu vergleichen RGZ. 50, 28 ff.). Unfreiwillig hat der Kläger mit dem Schreiben vom 19. April 1910 dem beklagten Verbande erklärt, daß er unter dem 20. April 1910 austräte. Dazu war er berechtigt. Zwar ist nach § 9 der Satzungen der Austritt aus dem Verbande nur am Schlusse des Geschäftsjahres nach vorausgegangenem, dreimonatiger Kündigung zulässig. Diese Bestimmung ist jedoch ohne rechtliche Wirkung, da nach § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung jedem Teilnehmer der in Absatz 1 genannten Vereinigungen der Rücktritt freisteht (vergleiche RG. a. a. O.). Die Austrittserklärung des Klägers hatte das Erlöschen seiner Mitgliedschaft in vollem Umfange und nicht, wie das Amtsgericht annimmt, nur in einer einzelnen Beziehung zur Folge. Der vom beklagten Verbande in der Sitzung vom 23. April 1910 gefaßte, die Verurteilung des Klägers aussprechende Beschluß ist sonach, da er sich gegen ein dem Verbande nicht mehr angehörendes Mitglied richtete, wirkungslos. Zu keinem für den Beklagten günstigeren Ergebnisse ist zu gelangen, wenn man die vom Kläger bestrittene spätere Zahlung von Beiträgen als erwiesen ansehen und sie dahin auslegen wollte, der Kläger habe damit seine Austrittserklärung zurückgenommen und den Willen bekundet, noch weiterhin dem beklagten Verbande als Mitglied anzugehören. Aus der Vereinigung findet weder Klage noch Einrede statt (§ 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung) und es ist deshalb auch nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches jede Vereinbarung einer Strafe für den Fall der Nichterfüllung der durch den Beitritt zu einer solchen Vereinigung übernommenen Verbindlichkeit unwirksam (RGZ. 50, 30). Es würde also auch dann der Beschluß, wenn er auch einem Mitgliede gegenüber gefaßt wäre, unwirksam sein. Nach alledem war die Verurteilung auf Kosten des Beklagten — § 97 Absatz 1 der Zivilprozessordnung — zurückzuweisen.

Das Urteil, das inzwischen rechtskräftig geworden ist, läßt gar keinen Zweifel darüber, daß die Verhängung von Konventionalstrafen für Nichtbefolgung von getroffenen Abreden in jedem Falle unzulässig ist und einen Verstoß gegen die Gewerbeordnung bedeutet. Diese Feststellung mag für die Unternehmerverbände durchaus nicht angenehm sein; denn die Preisgabe dieser Waffe ist mit einer so starken Lockerung der Disziplin in den Unternehmerreihen verbunden, daß daraus schlimmes zu befürchten steht. Sie werden sich daher beeilen müssen, recht bald brauchbaren Ersatz zu schaffen, was bei der Rindigkeit, die den Führern der Unternehmerverbände auf diesem Gebiete eigen ist, auch gar nicht schwer fallen wird.

Aus Chemnitz. Der unsern Lesern nicht mehr unbekante Zimmerer Kiefer in Chemnitz hatte, wie wir der „Chemnitzer Volksstimme“ vom 25. April dieses Jahres entnehmen, wieder einmal das Bedürfnis, einen Berufscollegen zur Anzeige zu bringen. Der Mann hat schon

einigen Arbeitskammeraden verschiedene Monate Gefängnis verschafft. Deshalb — und das ist sehr begreiflich — warnen sich die Zimmerer und andere Bauarbeiter gegenseitig vor diesem Herrn, der einem leicht gefährlich werden kann. Und fiesam: Wenn Kiefer eine Anzeige wegen Beleidigung erstattet, so wird er nicht, wie andere Sterbliche, auf den Privatklageweg verwiesen, sondern die Strafverfolgungsbehörde (nach einem Leipziger Ausspruch die obektivste Behörde der Welt) erhebt gegen den von Kiefer bezeichneten angeblichen Beleidiger Anklage im öffentlichen Interesse. Das tut sie ja auch, wenn es sich um Beamtenbeleidigung oder um Majestätsbeleidigung oder um Streifbrecherbeleidigung handelt. Wäre K. auf den Weg der Privatklage verwiesen worden, so hätte die Sache, um die es sich hier handelte, sicherlich einen ganz andern Verlauf genommen, vor allem: er wäre nicht in die Lage gekommen, in eigener Sache als Zeuge aufzutreten zu können.

Zur Sache. Der Zimmerer Siegert soll den K. am 17. Februar beleidigt haben. S. kam an dem genannten Tage auf einen Bau an der Reichshainer Straße und dort mit dem Polier Weber zusammen. Siegert war Delegierter des Zimmererverbandes und als solcher fragte er Weber nach den auf dem Bau arbeitenden Zimmerleuten. Als W. den Namen Kiefer nannte, soll Siegert gesagt haben: „Was, das ist der Kiefer, der schon verschiedenen Kollegen zwei Jahre und neun Monate Gefängnis unschuldigerweise verschafft hat? Mit dem schwarzen Hund arbeitest Du?“ Weiter soll Siegert dem Kiefer bald darauf auf der Treppe begegnet sein und ihm zugerufen haben: „Du schwarzer Hund, Du willst mit mir dielen? Ich hau' Dir ein Stück Holz ins Kreuz, daß Du liegen bleibst!“ Zum ersten Anklagepunkt bemerkte der Beschuldigte S., daß er dem Weber gegenüber die Schimpfreden nicht gebraucht habe, das könne Weber selbst nicht aufrechterhalten; entweder habe dieser oder Kiefer übertrieben. Er habe Kiefer noch nicht gekannt, aber von ihm gehört und deshalb Weber gewarnt, wie er es als Delegierter für seine Pflicht gehalten habe. Zum zweiten Punkte der Anklage bemerkte S., daß er mit Kiefer überhaupt gar nicht zusammengekommen sei, es müsse da eine Verwechslung mit einem andern gleichen oder ähnlichen Namens vorliegen.

Als Zeugen waren der Polier Weber und Kiefer selbst erschienen. Weber schilderte, daß Siegert ihn wegen der auf dem Bau beschäftigten Zimmerer als Delegierter des Verbandes gefragt habe. Beim Nennen des Namens Kiefer habe S. ihm Vorhalt darüber getan, daß er mit diesem Mann arbeite, und hinzugefügt, daß Kiefer schon verschiedenen Leuten so und so viele Monate Gefängnis verschafft habe. Vorsitzender: „Früher haben Sie gesagt, daß S. den Kiefer „schwarzer Hund“ genannt, der Kollegen schon zwei Jahre und neun Monate unschuldigerweise ins Gefängnis gebracht habe.“ Zeuge: „Nein, das hat S. nicht gesagt; wenn ich das dem Kiefer gesagt habe, dann habe ich übertrieben.“ Vorsitzender: „Aber bei der Amtsanwaltschaft haben Sie es doch auch so angegeben.“ Zeuge: „Da habe ich eben zu viel gesagt; wie ich heute aussage, so ist es richtig.“ Der weiteren Vernehmung des Zeugen war zu entnehmen, daß Weber dem Kiefer sofort über die Begegnung und die angeblichen Äußerungen des nun Beschuldigten in übertriebener Weise Bericht erstattet hat. Bei der Aussprache über diesen Vorfall hatte Kiefer auch eine Person gleichen oder ähnlichen Namens im Auge, die er dem Weber beschrieb. Diese Personalbeschreibung stimmte aber auf Siegert nicht. Das hat ihm Weber auch gleich gesagt. Kiefer hat dann den Weber aufgefordert, dem Deutschnationalen Arbeiterverein als Mitglied beizutreten. Weber gehörte dem Zimmererverbande noch an. Er glaubte aber, er sei wegen Kiefe gestrichen. Er war auch der Meinung, er könne gutlohnende Arbeit erhalten, wenn er diesem Verein, von dem Kiefer gesagt hatte, daß er von den Baumeistern unterstützt werde, beitrete. Damit war es aber nicht. Die Leute haben doch keine Verbindung, sagte Weber, die können uns keine Arbeit verschaffen.

Dann wurde Kiefer als Zeuge aufgerufen. Er scheint sich in dieser Rolle zu gefallen. Er schilderte die Vorgänge auf dem Bau am 17. Februar und gab die Äußerungen wieder, die die Anklage dem Beschuldigten in den Mund legte. Bezüglich der Begegnung mit S. auf der Treppe bemerkte Kiefer, daß da eine Verwechslung vollständig ausgeschlossen sei. Er habe sich Siegert noch einmal von der Kriminalpolizei persönlich vorstellen lassen. Aus den Akten wurde festgestellt, daß auf Strafantrag des Kiefer einige Arbeiter und auch ein Arbeitgeber im Jahre 1911 wegen Beleidigung und wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt und zu neun Monaten, ein Monat, zwei Monaten, nochmals zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden sind. In einem Prozeß, der sich gegen drei Angeklagte richtete, wurden in der Berufungsinstantz zwei deshalb freigesprochen, weil sich Kiefer in den Personen geirrt hatte. Vom Schöffengericht hatte aber jeder auf Grund der Zeugenaussage des Kiefer zwei Monate Gefängnis erhalten!

Der Amtsanwalt beantragte die Bestrafung des Beschuldigten, insbesondere auf Grund der Aussage des Kiefer, dessen Glaubhaftigkeit trotz der kleinen unwesentlichen Abweichung nicht erschüttert sei. Rechtsanwält Rothe kennzeichnete als Verteidiger des Beschuldigten zunächst die außergewöhnliche Stellung, die Kiefer in diesem Prozeß deswegen einnehme, weil die Anklage im öffentlichen Interesse erhoben wurde, untersuchte dann die Glaubwürdigkeit Kiefers, der gewissermaßen als Partei aufgetreten sei, und versuchte auch aufzuklären, warum Weber früher eine den Beschuldigten belastende Aussage getan habe. Er habe eben dem Deutschnationalen Arbeiterverein auf Veranlassung des Kiefer beitreten wollen und mit in Kiefers Horn getutet und damit getan, was leider so vielfach wirtschaftlich abhängige Menschen tun, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

Das Urteil lautete wegen Beleidigung in zwei Fällen auf M 70 Geldstrafe. Aus der Urteilsbegründung sei hervorgehoben, daß das Gericht das Zeugnis des Kiefer als glaubhaft erachtet und dem Urteil zugrunde gelegt hat.

S. habe Mißachtung gegen K. zum Ausdruck bringen und ihn an seiner Ehre kränken wollen. Dazu habe er aber kein Recht gehabt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 31. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{A} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 16 des 23. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{A} . Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{A} , unter Kreuzband 85 \mathcal{A} . Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 10. Nummer des 25. Jahrgangs, 16 Seiten stark, zum Preise von 10 \mathcal{A} erschienen. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 12. Mai:

Apotha.

Dienstag, den 13. Mai:

Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Bollmann, Wafenstr. 68. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuser Straße 68. — **Potsdam:** Abends 8 1/2 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Strehlen i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale „Zur Stadt Breslau“.

Mittwoch, den 14. Mai:

Dortmund, Bezirk Verne: Abends 8 Uhr bei Döring, Kirchstr. 7. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Abends 8 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 6. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuerfugel“.

Freitag, den 16. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Düsseldorf:** Abends 8 1/2 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8.

Sonntag, den 17. Mai:

Bochum: Abends 8 1/2 Uhr bei Heinrich Krenkel, Mollte-markt. — **Castrop:** Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — **Coswig:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Lüdenscheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Lützen:** Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — **Nienburg a. d. Saale:** Im Gasthof „Zum Erbprinzen“. — **Rosslau:** — **Walsrode:** Abends 8 Uhr bei Aug. Nagler, Lange Straße.

Sonntag, den 18. Mai:

Bartenstein: Im Bahnhofshotel. — **Cöln:** Vorm. 11 Uhr bei Jompesch, Rämmergasse. — **Freiburg i. Breisgau:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Molltestraße. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Oschersleben:** Nachm. 3 Uhr bei Otto Lewin, Bruchstr. 11. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radeck, Große Geldstraße. — **Spandau:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnic, Pichelsdorfer Straße 39. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum sächsischen Wappen“. — **Zehdenick:** Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutachter auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und Gewandner Berufsvereine Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der

Zentralherberge, Seperstraße,

zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 \mathcal{A}] Der Vorstand.

Zahlstelle Gelsenkirchen.

Warnung!

Den zureisenden Kameraden zur Warnung, nicht bei dem Unternehmer Kamm in Arbeit zu treten, da dieser in Zahlungsschwierigkeiten schwebt, und die Kameraden Gefahr laufen, um ihren Lohn zu kommen. [90 \mathcal{A}] Der Zahlstellenvorstand.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Mickelnulf 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Achtung!

Zahlstelle Lehe-Geestemünde

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, in dem **Verbandsbureau in Bremerhaven, Reichstr. 55, Hinterhaus**, zu melden. Das Bureau ist morgens von 9 bis 10 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen. [M. 1.] Der Vorstand.

August Schiermer aus **Hattorf a. Harz**, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, Nachricht zu geben an **Frau Pieper, Hannover, Knappenort 1, 2. Et.** [M. 1,20]

Robert Stock, Zimmerer, geb. 28. November 1891 in **Brieg b. Breslau**, und **Karl Bissmann**, Zimmerer, geb. 3. Februar 1890 in **Rühnig b. Berlin**, oder wer ihren Aufenthalt kennt, werden gebeten, ihre Adressen mitzuteilen an **Otto Eisenmann**, Zimmerer, **Leipzig, Sidonienstr. 49.** [M. 2,10]

Trier.

10 tüchtige Zimmerleute

können sofort in Arbeit treten bei einem Stundenlohn von 63 \mathcal{A} ohne Werkzeug und 65 \mathcal{A} mit Werkzeug.

Dyckerhoff & Widmann,

[M. 3]

Trier-Zurlauben, Neubau-Nordbrücke.

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)

Cöln a. Rh. Versammlungslotale und Herberge: Bvve. Gompelch, Rämmergasse 18. Melbungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Pörlengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsverhältnissen, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollosseum“, Zwoldaner Straße 153, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrslotale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seifingstraße 32. Zureisende und arbeitslosige Wittgläubiger sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Anschau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befensindberhof 67/68, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11-1 Uhr, nachm. 5-7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslotal und Herberge bei Klobegall, früher Brodmann, Bohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Elbe, Hohenfelde. Verkehrslotal bei Herrn. Beer, Wandsbefehrer Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmerverwerkzeug.

Hamburg-Bev. Verkehrslotal bei S. Rohwedder, Rönnhafstr. 67. Teleph. Gr. 6: 3076. Am zweiten Montag jedes Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslotale der Zimmerer bei Fr. Prins, Ecke Bayer- und Borgeckstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslotal bei D. Schmidt, Varietestr. 63. Telefon: Gr. 1, 9055. Unter Wint. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonntagabend im Monat.

Hamburg-Simsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslotal, Wellenlancestr. 45. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Spandau, Hoen, Wogelside. Verkehrslotal bei Peter Dofe, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslotal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinstr. 6. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslotal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslotal bei S. Heiborn, Wahrensfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Reddel. Bezirk 6. Verkehrslotal bei Adolf Winter, Beddeler Markt 43. Telefon: Gr. 8, 5455. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei A. Ewers, Rothenburgsort.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslotal bei A. Ewers, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslotal und Herberge bei Niemann, Vogelhüttenbeich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. *Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

ünigsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Tamnaustr. 23, 2. Et. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. *Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Tamnaustr. 23.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmerherberge bei Johs. Mohr, Gudenstr. 101.

Magdeburg. Geschäftsstelle Zahlstellenberg 9. Telefon 2406. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Ausschreibung der Arbeitsunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrsl. und Herberge: „Zur neuen Welt“, Zahlstellenberg 9.

Münsterberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Wld., Zimmer 15. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6.